

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erhebt wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstraße 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowich 2120

Anzeigen die dreispalt. Posthefte 12 M. Aufnahme nur bei vor-
herg. Gebühreneinsendung auf Postfach Alfred Riebel 11502, Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsf. Freitag

Neue Lasten für das arbeitende Volk.

Am Dienstag, dem 8. Dezember, hat der deutsche Reichstanzler Dr. Brüning in einer Rundfunkrede das deutsche Volk mit dem Inhalt der „Vierten Notverordnung“ vertraut gemacht. Ungeheure Opfer werden den arbeitenden Massen der Bevölkerung auferlegt. Die von der Reichsregierung getroffenen Maßnahmen sollen nach der Rede des Reichstanzlers den Zweck haben:

... für längere Zeit den Ruhezustand zu schaffen, der Arbeitswillen und wirtschaftlicher Entscheidungsfähigkeit Raum gibt. Mit selbständigen Maßnahmen und Lohnsenkungen, Schutzsollern und Preisenkungen gibt es keine durchgreifende Erleichterung, nicht einmal für den einzelnen. Deswegen müssen Preisenkung, Zinssenkung, Lohn- und Gehaltsenkung sowie Senkung der Frachten, also Maßnahmen auf der ganzen Linie gleichzeitig erfolgen. Nur so kann es gelingen, zu verhindern, daß die Realkaufkraft sinkt, die Produktion weiter zusammenschrumpft und die Arbeitslosigkeit ins Ungemessene steigt. Abbau und Tilgungsmöglichkeiten der Hauszinssteuer, verbunden mit der Zinssenkung, werden eine mindestens 10prozentige Verringerung der Mieten ermöglichen. Abbau der Zinsen, gerechte Berechnung der Handelsspanne müssen eine weitere Verbilligung des täglichen Bedarfs herbeiführen. Störende Preisbindungen werden aufgelockert. Zu gleicher Zeit, wie die Lohnsenkungen erfolgen, werden die Preise der gebundenen Produkte — Kohlen, Eisen, Düngemittel — heruntergesetzt. Frachtsenkung in großem Ausmaß unterstützt die Preisenkung. Die Zinsen der langfristigen Verpflichtungen, mit Ausnahme der ausländischen, werden heruntergesetzt; die Produktionskosten, insbesondere auch der Landwirtschaft, auf diese Weise gemindert. So soll überall, was auf der einen Seite allen Schichten der Bevölkerung genommen werden muß, auf der anderen Seite durch Steigerung der Kaufkraft des Geldes wiedergegeben werden . . .

Im letzten Teil der Verordnung — Arbeitsrechtliche Vorschriften — (wir bringen den Wortlaut des Abschnitts „Löhne und Gehälter der Angestellten an anderer Stelle) wird die Herabsetzung der tariflichen Lohnsätze auf den Stand zu Anfang des Jahres 1927 angeordnet. Mit Hilfe dieser Lohnsenkung soll die Ausfuhr gehoben, die Kapitalbildung gefördert und die Rentabilität der Unternehmungen wieder hergestellt werden. Letztlich wird durch dieses Vorgehen nur die Kaufkraft und damit auch das Vertrauen weiter Volkstreue zerstört, die nicht verstehen können, daß zu gleicher Zeit, wo einzelne Volksschichten Subventionen in riesiger Höhe erhalten, die bereits wiederholt gesenkten Löhne noch weiter sinken. Dazu kommt der Einbruch in die bestehenden Tarifabkommen, die dadurch zu Verträgen zweiter Klasse werden.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß eine allgemeine stoffartige Lohnsenkung das Mittel ist, die Rentabilität der Betriebe wieder herzustellen, den Preisabbau zu ermöglichen, die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt zu stärken, und auf diese Weise die Belebung der Wirtschaft zu fördern. Gewiß haben sich die Ausfuhr der deutschen Ausfuhr in letzter Zeit ungünstig entwickelt. Eine Reihe von Ländern ist dazu

übergangen, durch staatliche Devisen-Bewirtschaftung ihre Einfuhr zu droffeln. Es ist aber ein schwerer Irrtum zu glauben, daß Lohnsenkung das geeignete Mittel zur Aufhaltung des Ausfuhrrückganges ist. Belingt es uns nicht, die Ausfuhr mit handelspolitischen Mitteln aufrechtzuerhalten, oder durch den Umstand, daß viele deutsche Waren für das Ausland unentbehrlich sind und das Ausland sie ohne Rücksicht auf die Preise einführen muß, so kann uns eine Lohnsenkung zur Förderung der Ausfuhr nichts oder nur sehr wenig helfen. Mit Lohnsenkungen ist den hohen Zöllen, den Einfuhrverboten oder der Verweigerung von Devisen zu Einfuhrzwecken nicht beizukommen. Bürden wir den Verlust machen, das Ausland mit billigen deutschen Waren zu überflutem, so würden Gegenmaßnahmen, die weitere Verschärfung der Einfuhrdrofflung und der Lohnsenkung im Ausland selbst einlegen. Der Vorsprung, den wir erreichten, würde gleich dahin schwinden. Wir konnten dann durch unere Lohnsenkung zwar die Ausfuhr nicht steigern, im Inland gelang es uns aber, die größten Schäden anzurichten, die Massenkaufrkraft weiter einzuschränken, und die soziale Unruhe ins Ungemessene zu steigern.

Die Rentabilität der Unternehmungen und damit der Unternehmerprofit wird in der Krise von zwei Seiten bedroht; von der Seite der verringerten Mengen, die der Unternehmer absetzt, und den gesunkenen Preisen, die er am Markt erzielen kann. Lohnsenkungen verheßen den Unternehmern zwar Senkung ihrer Produktionskosten, zwingen sie aber, da die Massenkaufrkraft sinkt und die Anlagertätigkeit ruht, zu einer weiteren Produktionseinschränkung. Sofern sie nicht unentbehrliche Waren herstellen und den Markt nicht monopolistisch beherrschen, müssen sie mit Rücksicht auf die verringerte Kaufkraft der Wirtschaft und auf die Konkurrenz auch ihre Preise senken. Damit aber die weitere Produktionseinschränkung vermieden wird, müßten die Preise stärker gesenkt werden als die Löhne, was uns bei der jetzigen Struktur der Wirtschaft rechtlich schwierig erscheint.

Nach in letzter Stunde hat Genosse Leipart, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, energischen Protest gegen weitere Lohn- und Gehaltsenkungen eingelegt. In seinem Schreiben an den Reichstanzler sagt Genosse Leipart:

„Aus der Unterredung, die auf Ihren Vorschlag meine Kollegen am Sonnabend mit dem Herrn Reichsarbeitsminister hatten, ist uns zur Kenntnis gekommen, daß die bevorstehende Notverordnung eine weitere Lohn- und Gehaltsenkung bringen soll, dergestalt, daß an einem bestimmten Zeitpunkt die Tariflöhne ohne Rücksicht auf die Geltungsdauer der Verträge und unter Ausschaltung des ordentlichen Schlichtungsverfahrens durch gesetzlichen Zwang auf den Stand vom 10. Januar 1927 herabgesetzt werden.“

Gegen solche Absichten erheben wir in letzter Stunde nochmals entschiedensten Protest. Wir warnen die Reichsregierung, den Weg der Lohnsenkung noch weiter zu gehen und wir protestieren insbesondere gegen den geplanten Eingriff in das Tarifrecht. Die voraussehbaren Folgen, die sich hieraus ergeben müßten, wird auch die Regierung nicht tragen können; wir erklären schon heute, daß wir jegliche Verantwortung ablehnen.“

Diese erste Mahnung ist ungehört verhallt. Man will dem Arbeiter glauben machen, daß es sich um gar keine Senkung des Reallohnes handelt. Nach der Rede des Herrn Reichstanzlers sollen Lohnsenkungen und Preisenkungen auf der ganzen Linie gleichzeitig erfolgen. Die Tagespresse hat in letzter

Zeit vielfach gefordert: „Erst Preisabbau, dann Lohnsenkung.“ Jetzt sieht es schon ganz anders aus. Befristet ist vorläufig nur die Herabsetzung der Löhne und Gehälter für die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ferner bringt der Abschnitt über die Mietenkung eine Herabsetzung der Mietmieten vom 1. Januar 1932 um 10 Proz. der Friedensmiete. Die Mieten der Neubauwohnungen sollen dagegen um den Betrag gesenkt werden, um den sich die Belastung des Grundstücks infolge der Zinssenkung ermäßigt.

Außerdem ist zum Schutze der Uebersteuerung von Preisen für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs ein Reichskommissar für Preisüberwachung bestellt worden. Uebertragen wurde dieser Posten dem Oberbürgermeister Goebeler, Leipzig. Nach Mitteilungen will der neue Kommissar seine Tätigkeit von Berlin aus durchführen. Seine nächste Aufgabe wird sein, die Verhältnisse der Brotpreise zu beobachten und dann in den nächsten Tagen sich auch die Verhältnisse auf den anderen Preisgebieten anzusehen. Er soll sich auch kümmern, ob handwerkliche Leistungen nicht überhöht bezahlt werden. Eine Senkung der Postgebühren kommt zunächst nicht in Frage, jedenfalls ist hier eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen. Die Ueberprüfung der Tarife bei Gas, Wasser und Elektrizität wird baldmöglichst erfolgen.

Es wird also immerhin noch einige Zeit vergehen, ehe wir die ersten fühlbaren Rückgänge der Preise für die lebenswichtigen Bedarfsartikel der breiten Volksmassen feststellen können. Das Regierungsprogramm will die Preisenkung für landwirtschaftliche Produkte ausschließlich auf Zusammenpressung der Handelsspanne, Herabsetzung der Transportkosten usw. einstellen, während an den Erzeugerpreisen für landwirtschaftliche Produkte nicht gerührt werden soll. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Erzeugerpreise vieler landwirtschaftlicher Produkte in vielen fremden Ländern niedriger liegen als in Deutschland.

Fest steht schon jetzt, daß durch die Senkung der gebundenen Preise, Mieten, Zinsen, der Verzehrs- und Versorgungstarife und durch die vom Preisenkungskommissar beabsichtigten Einwirkungen auf die Handelsspanne bei den nicht gebundenen Erzeugnissen eine ausreichende Verbilligung der Lebenshaltung nicht zu erwarten ist, und daß damit ein empfindlicher Rückgang des Reallohnes eintritt. Erschwert wird die Preisenkung auch dadurch, daß sie vorbelastet ist durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,85 Proz. auf 2 Proz. Gebühen ist auch das Unrecht der Sonderumsatzsteuer. Für die Großbetriebe (Konsumvereine) mit über 1 Million Mark Umsatz ist die Umsatzsteuer nicht, wie für die anderen Unternehmungen, auf 2 Proz., sondern auf 2,5 Proz. erhöht worden. Ebenso bleibt bei den Umsätzen in Getreide, Mehl, Schrot und Backwaren für die Konsumgenossenschaften die erhöhte Umsatzsteuer von 1,35 Proz. bestehen, während die kleinen und mittleren Betriebe nach wie vor 0,85 Proz. Umsatzsteuer bei diesen Bedarfsartikeln zu entrichten haben.

Da die Erhöhung der Umsatzsteuer die Einfuhrwaren nicht belastet, wird eine Ausgleichsteuer eingeführt. Von ihr sind bestimmte Waren, insbesondere Roh- und Hilfsstoffe, die in einer „Freiliste“ aufgezählt werden, befreit. Ebenso sind Befreiungen für die „verlängerte Einfuhr“ und den ersten Umsatz nach der Einfuhr vorgesehen.

Die Vorauszahlungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden auf einen früheren Termin verlegt, um den öffentlichen Kassen schneller neue Mittel zukommen zu lassen.

Entsprechend einem sozialdemokratischen Antrage haben Reichsangehörige mit einem Einkommen über 20 000 Mk. oder einem Vermögen über 200 000 Mk., die zwischen dem 31. März 1931 und 1. Januar 1933 ins Ausland übergesiedelt sind, ein Viertel ihres Vermögens als Reichsfluchtsteuer abzuliefern. Im Falle der Nichtzahlung wird ein Steuerbescheid veröffentlicht. Es ist das erstmalig, daß wenigstens eine Form der Kapitalflucht besteuert bzw. öffentlich gebrandmarkt wird.

Dagegen werden auswanderungslustige Kapitalisten durch die Bestimmung im Lande zu halten versucht, daß die Einkommensteuer in Einzelfällen „aus wirtschaftlichen Gründen“ ermäßigt werden darf. Die Kompensationsgeschäfte zwischen Banken unter Ausschaltung der Börse sollen wieder der Steuer unterworfen werden.

Die Steuerfuge derjenigen Gemeinden, die unter dem Bundesdurchschnitt bleiben, dürfen bis zu diesem Durchchnitt erhöht werden.

Die Gehälter der Beamten und Angestellten in Reich, Ländern, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts werden um 9 Proz. des ursprünglichen Gehaltes (also die jetzigen Gehälter um etwa 10 Proz.) gekürzt. Soldaten sind ausgenommen. Die entsprechenden Arbeitertätigkeiten werden um 10 Proz. gekürzt. Für die Ruhegeldempfänger ist die Regelung etwas günstiger. Reichsbahn und Reichspost verwenden ihre Ersparnisse zur Senkung ihrer Tarife.

Einem Ueberblick über die Bedeutung dieser Maßnahmen für Wirtschaft und Finanzen vermitteln die folgenden überschlägigen Berechnungen:

	Mil. Mk.
Lohn- und Gehaltskürzung in der Privatwirtschaft	4000
Senkung der Reichsbahntarife (aus Lohn- und Gehaltskürzung)	300
Davon zur Verbilligung der Tarife für Rohle 85 Mil. Mk.	
Gehalts- und Pensionskürzungen bei Reich, Ländern und Gemeinden	522
davon Reich	90 Mil. Mk.
Länder	234 Mil. Mk.
Gemeinden	198 Mil. Mk.
Erhöhung der Umsatzsteuer	900
davon erhalten das Reich	600 Mil. Mk.
die Länder	300 Mil. Mk.
Ersparnisse aus Zinsenkürzung	1250
davon für öffentliche Finanzen	250 Mil. Mk.
davon für die private Wirtschaft	1000 Mil. Mk.
Von den privaten Zinsensparungen werden für Mietverbilligung verwandt	650
davon für Altmohnungen	500 Mil. Mk.
Neubauwohn.	150 Mil. Mk.

Es ist nicht möglich, alle die sozialen Härten anzuführen, die in der Notverordnung enthalten sind. Nichts gesagt ist darin über die wichtigen Lebensfragen: Arbeitsbeschaffung und Arbeitszeitverkürzung. Beim Lohnabbau wird nicht genügend in Anschlag gebracht, daß im Jahre 1927 bei aufsteigender Wirtschaftslage bessere Arbeitsmöglichkeiten vorhanden waren, als dies jetzt der Fall ist. Der Tariflohn war in den meisten Fällen nur eine Mindestbezahlung, die durch teilweise namhafte Leistungszulagen überbaut war. Ebenso hat es gelegentlich der Akkordarbeit. Nun hat unter dem Druck der Krise der tatsächliche Lohn bereits eine erhebliche Senkung erfahren durch Verkappung der überarbeitsfähigen Zulagen und Senkung der Akkordverdienste. Es wird daher in den nächsten Tagen ein heißes Ringen um die einzelnen Positionen stattfinden. Der Hauptvorstand hat rechtzeitig allen in Betracht kommenden Funktionären die erforderlichen Informationen zugehen lassen. Aufgabe der Kollegen im Reich ist es, in dieser ersten Stunde reslos zusammenzufestehen.

Grenzen der Arbeitsloseniedlung.

Die Allgemeine Wirtschaftskrise mit ihren Begleiterscheinungen von Millionen Arbeitslosen hat in den letzten Monaten ein starkes Anwachsen der Siedlungspropaganda zur Folge gehabt. Kamenisch in den Industriezentren Deutschlands, in Rheinland, Westfalen, Berlin und Mitteldeutschland, haben sich oft unter hochtrabenden Namen, wie „Gemeinnütziger deutscher Siedlungsbund“, „Reichsstatutatorium für Erwerbsloseniedlung“, „Siedlungsring Rheinland-Westfalen“ u. a. Vereine gebildet, deren Zweck angeblich in der Aushebung Erwerbsloser in die östliche Landwirtschaft bestehen soll. Geschäftstüchtige Propagandisten haben in vielen Fällen einen Stab von teils unwissenden, teils gewissenlosen Mitarbeitern und Großstädten auf die Erwerbslosen losgelassen werden. Erziehungsgemäß ist der arbeitslose Mensch in seiner geistigen und wirtschaftlichen Not stets geneigt, nach jedem Strohhalm zu greifen. Infolgedessen haben, wenigstens zeitweilig, in den letzten Monaten diese Vereine — und es handelt sich

um mehrere hundert allein im preußischen Staatsgebiet — einen sehr starken Zulauf bekommen.

So wird uns von glaubwürdiger Seite versichert, daß allein in der Stadt Essen a. d. Ruhr an einem Tage über 800 Erwerbslose sich bei einem Siedlungsring gegen Zahlung der Eintrittsgebühren und eines Monatsbeitrages angemeldet haben, und diese Eintrittsgebühren sind wahrhaftig nicht gering. So wird im Falle eines derartigen Vereins nachgewiesen, daß für jedes sich meldende Mitglied 30 Mk. in die Vereinstafel eingezahlt werden müssen. Im Falle eines anderen Siedlungsvereins sind es zwar bloß 5 Mk., dafür werden jedoch regelmäßig Monatsbeiträge von 90 Pf. und ferner eine Kautions von 500 Mk. pro Mitglied verlangt. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß es in dieser schweren Notzeit doppelt unanständig ist, gerade von den Vermögern der Armen, den Erwerbslosen, derartige Beiträge zu fordern. Sind erst diese Gelder gezahlt, so werden die Vereinsmitglieder erfahrungsgemäß nichts mehr davon zu sehen bekommen. Für viele Manager bedeuten eben jene tausenden Beiträge die Subsistenzmittel, um ihre Vereinspropaganda weiter betreiben und zudem selbst — und wahrscheinlich nicht einmal schlecht — leben zu können.

Leider ereignet im Reichsstatutatorium kaum eine Handhabe, um solchen Hyänen des Schlachtfeldes das Handwerk zu legen. Denn es ist sehr schwer, ihnen Betrugsabsichten nachzuweisen, um so mehr, als sie sich mit dem Mantel der Menschenliebe bedecken und ihren häßlichen Egoismus vor der Öffentlichkeit mit idealen Motiven zu entschuldigen und zu verdrängen

Kollegen! Vermeidet Ueberstunden!

● Denkt an die Not eurer Mitkollegen ●

suchen. Tausende, vielleicht Zehntausende von Erwerbslosen dürften heute bereits einsehen, daß ihre Leichtsinnigkeit gewissenlos ausgenutzt worden und daß sowohl ihr Geld verloren ist, wie auch die Aussichten auf eine Aushebung durch jene schwindelhaften Vereine gleich Null sind. Die psychologischen Auswirkungen einer derartigen „Siedlerpropaganda“ sind natürlich verheerend. Denn die ohnehin aufs Schwerste gedrückten Erwerbslosen verzweifeln nun erst recht an der vernünftigen Ordnung der Dinge und verfallen um so mehr afizialen und anarchischen Tendenzen.

Was ist es nun, was jenen Freibeutern der Erwerbsloseniedlung zur Werbung diene und womit es ihnen gelungen ist, an ganz breite Schichten heranzukommen? Sie gingen aus von der tiefen Sehnsucht, die auch in weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft nach enger Verbundenheit mit eigener Scholle und eigenem Heim lebendig ist. Auf Hunderten von Prospekten und Flugzetteln wurde dem Erwerbslosen das Glück und die Beaghtigkeit des eigenen Heims, das durch eine entsprechende gärtnerische oder landwirtschaftliche Siedlung fundiert sei, angepriesen. Und diese zum Teil seit Jahren erwerbslosen Männer und Frauen, die sich enttäuscht von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Industrie, in der sie bisher beschäftigt waren, längst abgemant hatten, sind um so eher auf jenen Schwindel hineingefallen, als ja auch vor einigen Monaten von einer Reichsstelle aus in geradezu unverantwortlicher Weise die unmögliche Zahl von 200 000 Siedlerstellen genannt worden war, die in diesem Winter noch errichtet werden sollten. Heute weiß jeder Sachverständige ganz genau, daß bei Anspannung aller Kräfte sowohl in der vorstädtischen und Stadtrandiedlung wie auch in der rein ländlichen Primitiviedlung zusammengerechnet nur ein Bruchteil jener Zahl in absehbarer Zeit untergebracht werden kann. Es ist ein Verdienst des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in den von ihm erfahren großen Kreisen deutscher Arbeitnehmer rechtzeitig vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt zu haben. Die Verluste, die vom preußischen Staat bisher sowohl in Hinblick der vorstädtischen Kleiniedlung wie auch durch Aufteilung einzelner, besonders dazu geeigneter Güter im Hinblick auf die Primitiviedlung angebahnt worden sind, zeigen mit aller Deutlichkeit die großen Schwierigkeiten, denen jede Erwerbsloseniedlung in den nächsten Jahren begegnen wird. Auch der neu eingesetzte Reichskommissar für die vorstädtische Kleiniedlung hat ja immer wieder seit seiner Amtübernahme in der letzten Zeit betont, daß man sich vor übertriebenen Erwartungen gar nicht genug in acht nehmen könne. Dasselbe gilt erst recht für die Ueberführung städtischer Erwerbsloser in rein ländliche Siedlungen. Es wird sich im letzteren Falle stets nur um einen ganz eng begrenzten Kreis von Menschen handeln können, und zwar nur um solche, bei denen Mann und Frau aus der Landwirtschaft stammen und große Kenntnisse mit großer Liebe zum angestammten Beruf vereinen, dazu noch die Kraft mitbringen, außerordentliche Strapazen für

lange Zeit auf sich zu nehmen und in den ersten Jahren ihrer beginnenden Siedlerstätigkeit draußen auf jede auch noch so geringfügige Unnehmlichkeit dieses Daseins zu verzichten.

Das sind fast über die Kräfte des normalen Menschen hinausgehende Anforderungen, die nun einmal von jedem Erwerbslosensiedler mit unerbittlicher Strenge geordert werden müssen, und jeder städtische Erwerbslose sollte sich diese Härten tatsächlich klarmachen, ehe er überreichte Beschlüsse faßt, die später einmal ihn und seine Angehörigen noch tiefer ins Verderben hineinstürzen.

Es steht zu erwarten, daß in allernächster Zeit ein engeres Zusammenwirken zwischen den amtlichen Stellen und den großen Arbeitnehmerorganisationen zustande kommt, um Maß, Art und Ziel der Erwerbsloseniedlungen auf den richtigen Renner zu bringen. Für heute sei jedoch noch einmal gerade im Interesse der Erwerbslosen und des gefunden Kerns des Siedlungsgebantens eindringlich vor jenen Schwindlern gewarnt, die in schwerster Notzeit aus gewissenloser Profitgier unerfüllbare Hoffnungen erwecken und später bestimmt jede Verantwortung von sich aus ablehnen werden. Wie wir erfahren, geht nunmehr auch erfreulicherweise die Polizei dazu über, allerorts ein machames Auge auf diese mehr als zweifelhaften Erwerbslosensiedlervereine zu richten. In allen Fällen, wo solche Gruppen neu aufstehen und begründeter Verdacht unkorrekter Geschäftsführung und unzulässiger Propaganda besteht, werden alle die, die es angeht, gut tun, sich mit den nächsten Behörden ins Benehmen zu setzen, um auf diese Weise eine weitere Schädigung der Erwerbslosen und der gesamten Öffentlichkeit rechtzeitig zu unterbinden.

Notverordnung und Löhne.

Staatssekretär Dr. Geib vom Reichsarbeitsministerium gab in einer Rundfunkrede einen Ueberblick über die rechtlichen Auswirkungen, die sich aus dem ersten Kapitel des 6. Teiles der neuen Notverordnung ergeben.

Es sollen demzufolge mit Wirkung vom 1. Januar 1932 die in den Tarifverträgen festgelegten Löhne und Gehälter auf den Stand vom 10. Januar 1927 gekürzt werden. Damit ist, wie Dr. Geib ausführte, nur der Grundgedanke ausgesprochen, der aber in verschiedener Beziehung Abwandlungen zuläßt. Die Lohnkürzungen sollen bis zu 10, aber nicht mehr als 10 Proz., oder, falls seit dem 1. Juli 1931 keine Kürzung vorgenommen wurde, bis zu 15, aber nicht mehr als 15 Proz. betragen, auch wenn die Löhne am 10. Januar um mehr als 10 oder 15 Proz. niedriger waren. Eine Lohnsenkung von 10 bzw. 15 Proz. ist vorgesehen für alle Arbeiter und Angestellten, für die es am 10. Januar 1927 eine tarifliche Regelung nicht gab.

Wo Unklarheiten über die neuen Lohnsätze entstehen, sollen die Tarifvertragsparteien untereinander zur Einigung zu kommen versuchen. Ist dies bis zum 19. Dezember 1931 nicht gelungen, so tritt der Schlichter in Funktion, auch wenn die Parteien ihn nicht angerufen haben. Er entscheidet als sachverständige Verwaltungsbehörde endgültig und für beide Parteien bindend. Seine Entscheidung, auch wenn sie erst nach dem 1. Januar 1932 ausgesprochen wird, hat für diesen Termin rückwirkend Gültigkeit.

Die Festsetzung der neuen Lohnhöhe wird dort oft Schwierigkeiten machen, wo die Tarifverträge von 1927 unter der Voraussetzung von Sozialzulagen abgeschlossen wurden, die heute nicht mehr gezahlt werden. Auch werden infolge eines veränderten Arbeitsprozesses die Akkordfestsetzungen von 1927 nicht immer zu den heute bestehenden Akkordlöhnen parallel gesetzt werden können. Die Laufzeit der Tarife, sofern nicht eine längere Dauer vereinbart ist, wird allgemein bis zum 30. April 1932 verlängert. Sie kann, wenn dies für die ruhige Fortentwicklung der Wirtschaft notwendig erscheint, sogar bis zum September 1932 ausgedehnt werden.

„Kauft britische Waren!“

In seiner letzten Sitzung befaßte sich der Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes u. a. mit der vom „Empire Marketing Board“ eingeleiteten Kampagne „Kauft britische Waren!“ Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, an das Board einen Brief zu richten, in dem der Kampagne zugunsten der vermehrten Verwendung britischer Waren im allgemeinen zugestimmt wird, vorausgesetzt, daß die Zustimmung des Generatrats dahin aufgefaßt wird, daß es sich um Waren handelt, die unter gewerkschaftlichen Bedingungen hergestellt werden. Ferner soll dem Board klargestellt werden, daß die Kampagne nicht etwa dazu ausgenutzt werden darf, um unwirtschaftlich arbeitende Industrien zu unterstützen. Insofern bei der Kampagne die Verwendung von Produkten des britischen Weltreiches angeregt werden soll, soll die Kampagne als Teil eines großen Planes zur Förderung der wirtschaftlichen Hilfsquellen des britischen Weltreiches aufgefaßt werden.

Betrieb und Wirtschaft

Zusammenfassung der Arbeitsgerichtsbehörden.

Das Reichsarbeitsblatt (Heft 33) bringt eine Zusammenfassung, die die Mitglieder der Arbeitsgerichte nach ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Organisationen kennzeichnet. Während bei den Arbeitgeberbeisitzern vorwiegend die Einberufung auf Grund von Einheitslisten erfolgt ist, spielt bei den Arbeitnehmerbeisitzern die verschiedene gewerkschaftliche Zugehörigkeit die entscheidende Rolle. Von den 4392 Arbeitnehmerbeisitzern der Arbeitsgerichte entfallen bei den Arbeiterkammern 2132 auf die freien Gewerkschaften, 567 auf die christlichen Gewerkschaften und 128 auf die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften, während bei den Angestelltenkammern von 2975 Beisitzern 681 auf den AFD-Bund, 807 auf den Deutschen Gewerkschaftsbund und 629 auf den Gewerkschaftsring entfallen. Von den 11 038 Arbeitnehmerbeisitzern, die insgesamt bei den Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht tätig sind, gehörten 3792 Beisitzer dem AFD-Bund, 760 dem AFD-Bund, 1928 dem Deutschen Gewerkschaftsbund und 880 dem Gewerkschaftsring an.

Die Lage der Sozialversicherung in der Krise.

Über die Pläne der Reichsregierung in der Sozialversicherung besteht zur Zeit noch keine volle Klarheit. Jedenfalls strebt man auch hier nach Aufbau sozialer Rechte und nach Einschränkung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse. Nach Ausführungen, die Genosse Welter auf der letzten Bundesausschusstagung des AFD-Bund gemacht hat, ist nach den bisherigen Informationen eine Veränderung in der Krankenversicherung und Angestelltenversicherung nicht zu erwarten. Dagegen plane man dem Anschein nach eine „Reinigung“ in den Leistungen der Unfallversicherung und Invalidenversicherung. Außer dem Leistungsabbau sei eine organisatorische Reform in Vorbereitung. Bei der Unfallversicherung solle der Leistungsabbau anscheinend in der Beseitigung der kleineren Renten bestehen. Die Finanzverhältnisse der Invalidenversicherung seien äußerst schwierig. Bei normaler Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wäre 1935 eine Sanierung der Invalidenversicherung notwendig geworden. 1930 sei jedoch in der Beitragseinnahme ein Ausfall in Höhe eines Drittels der Rentenleistungen eingetreten. Dazu seien andere Einnahmeverluste gekommen. Dennoch bietet die Vermögenslage der Invalidenversicherung keinen Anlaß, eine Sanierung überflüssig vorzunehmen. In den Kreisen der Bürokratie sei jedoch das Bestreben vorhanden, die Sanierung jetzt auf dem Wege der Renten Kürzung durchzuführen. Die gegenwärtige Zeit erlaube diesen Kreisen günstig für eine Verschlechterung der Leistungen. Die Gewerkschaften können dazu nicht stillschweigen. Sie müssen verlangen, daß die Sanierung auf dem Wege der Renten Kürzung in dieser schwierigen Zeit unterbleibe. Die Not der Vermissten des Volkes dürfe keine neue, durch nichts gerechtfertigte Verschärfung erfahren.

Eine zu diesem Punkt vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliessung wurde vom Bundesausschuss einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesausschuss weist erneut auf die schwierige Lage der Invaliden- und Unfallversicherung hin, deren finanzielle Grundlagen teils infolge der durch die Arbeitsmarktkrise verursachten Einnahmefälle, teils durch den Ausfall der zugesicherten Reichszuschüsse erschüttert sind. Insbesondere die Invalidenversicherung ist durch das Ausbleiben der in der Verzinsung zugesetzten Mittel, durch die Zahlung der Reichszuschüsse, in zur Zeit unverwertbaren Schakanweisungen und durch festgetrorene Kredite an Reich, Länder und Gemeindeverbände in ihrer Leistungsfähigkeit auf das schärfste beeinträchtigt. Es wäre ein gewaltiges Unrecht an der Arbeiterklasse, wollte man diese Notlage, die die Versicherungsträger unverändert trifft, dazu ausnützen, den Wünschen der Unternehmer nachzugeben und die heute schon völlig unzulänglichen Versicherungsleistungen abzubauen. Der Staat, der für die Sanierung privater Unternehmungen eintritt, hat die Pflicht, in dieser Krise auch der Sozialversicherung Hilfe zu gewähren. Die akuten Schwierigkeiten der Invalidenversicherung wären dadurch zu beheben, daß Reich, Länder und Gemeindeverbände ihre schuldnerischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsanstalten erfüllen.“

Eine Reform der Sozialversicherung im Sinne einer organisatorischen Verbesserung und Vereinfachung erachtet auch der Bundesausschuss für not-

wendig. Diese Reform muß aber auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung durchgeführt werden. Dagegen warnt der Bundesausschuss dringend davor, einen Leistungsabbau auf dem Wege der Notverordnung durchzuführen. Eine solche wiederum einseitig auf Kosten der Arbeiterklasse getroffene Maßnahme müßte dem einmütigen Widerstande der Gewerkschaften begegnen.“

Nationalsozialisten gegen Betriebsräte.

Auf der Gautagung der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation am 22. November 1931 in Chemnitz fielen nach dem Bericht des gauamtlichen Organs der NSDAP, folgende Äußerungen:

Betriebszellenführer L. v. d. B.: „Wir haben kein Interesse an der Anerkennung der Gewerkschaften als Tarifvertrahenten. Das Betriebsrätegesetz ist nur zu dem Zweck geschaffen worden, um die Herren Marxisten wirtschaftlich unterzubringen, die sonst infolge ihrer geistigen Befähigung meistens arbeitslos wären. Wir wollen und müssen den politischen Charakter der NSDAP wahren.“

Reichstagsabgeordneter T. r. i. e. b. e. l.: „Erste Pflicht der nationalsozialistischen Arbeitgeber ist unbedingt die Ausschaltung der marxistischen Arbeitnehmer aus dem Produktionsprozeß. Die Erlassung der Erwerbslosen ist nur eine vorübergehende Aufgabe der NSDAP.“

Daraus ist zu ersehen, daß die Betriebszellenorganisation der Nazis einzig zu dem Zweck betrieben wird, den Interessen der Unternehmer zu dienen.

Wann beginnt die Sperrfrist nach der Stilllegungsverordnung.

Zur Klärung eines Irrtums.

Bekanntlich sind nach § 1 Abs. 1 der Stilllegungsverordnung die Inhaber oder Leiter von gewerblichen Betrieben (§ 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung) und von Betrieben des Verkehrsgewerbes, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, verpflichtet, bei der in Frage kommenden Behörde Anzeige zu erstatten, bevor sie:

1. Betriebsanlagen ganz oder teilweise abbrechen oder bisher zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betriebe entziehen, insbesondere veräußern oder betriebsuntauglich machen, sofern hierdurch die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich verringert wird.
2. Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch

- a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer,
- b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 Proz. der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber, wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen.

Wenn also der Inhaber oder Leiter eine vorgenannte Maßnahme ergreifen will, so muß er eine diesbezügliche Anzeige bei der von der Landeszentralbehörde bezeichneten Behörde, in Preußen kommt der Regierungspräsident dafür in Frage, erstatten.

In Abs. 2 des § 1 der Stilllegungsverordnung heißt es dann weiter, daß die beabsichtigte Maßnahme ohne Zustimmung im Falle des Betriebsabbruchs nicht vor Ablauf von sechs Wochen und im Falle der Stilllegung nicht vor Ablauf von 4 Wochen nach Erstattung der Anzeige getroffen werden darf.

Vielfach ist man nun der Meinung, daß der Lauf der 6- bzw. 4wöchigen Sperrfrist so lange nicht zu laufen anfangen kann, ehe die erstattete Anzeige nicht von der zuständigen Behörde genehmigt worden sei. Leider trifft dies nicht zu.

Die erstattete Anzeige setzt automatisch den Beginn der Sperrfrist in Lauf. Zur Inaufsetzung der Sperrfrist bedarf es also nicht einer besonderen Genehmigung.

Die automatische Wirkung wird natürlich noch nicht mit der Abendung der Anzeige, auch noch nicht mit ihrem Eingang bei der Behörde, sondern erst mit dem auf den Eingang bei der Behörde folgenden Tag ausgelöst. Ist also die Anzeige am 31. Oktober eingegangen, so beginnt dann die Sperrfrist mit dem 1. November zu laufen.

Wenn nun vom Abende der Anzeige ein anderer, d. h. ein Tag bezeichnet wird, der später liegt als der, der auf den Tag des Eingangs der Anzeige folgt, und dieser als Lauftag der Sperrfrist

gewünscht wird, so gilt natürlich dieser Tag als der Tag des Beginns der Sperrfrist.

Die Entlassung des Arbeitnehmers kann demnach erst mit dem völligen Ablauf der Sperrfrist erfolgen. Wenn also die Sperrfrist am 1. Oktober begonnen hat, so findet das Beschäftigungsverhältnis erst mit dem 28. Oktober sein Ende, sofern eine vierwöchige Sperrfrist in Frage kommt.

Werben nun vom Arbeitgeber innerhalb des Laufs der gesetzlichen Sperrfrist Arbeitnehmer entlassen, so ist die Entlassung nicht rechtswirksam, wenn sie nicht mit Zustimmung der Behörde erfolgt ist. Und in diesem Falle — also wenn die Zustimmung nicht vorliegt — kann der betroffene Arbeiter Lohnlage gemäß §§ 615 und 823 BGB. gegen den Arbeitgeber anstrengen. Hat z. B. die Sperrfrist mit dem 1. Oktober begonnen und ist die Entlassung am 10. oder 17. Oktober erfolgt, so kann dann für die Zeit vom 11. bzw. vom 18. Oktober bis zum 28. Oktober Lohnlage erhoben werden. Wurde überhaupt keine Anzeige erstattet, so kann dann in einem solchen Falle stets der Lohn für die vier bzw. sechs vollen Wochen der Sperrfrist eingeklagt werden.

Demokritus.

Rechtspflege im Arbeitsgerichtsgefetz.

Von den Bestimmungen der dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Befämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 sind folgende mit dem Arbeitsgerichtsgefetz etwa in Verbindung zu bringen (RGBl. S. 564 und 565):

Die Bewilligung des Armenrechtes wird weitgehend eingengt und unter anderem auch davon abhängig gemacht, ob es im Falle eines obliegenden Urteils möglich ist, von dem Schuldner den Anspruch beizutreiben. Das ist für arme Gläubiger insofern ein großes Unrecht, als es im Falle der Zahlungsunfähigkeit ihres Schuldners für sie nur mit Hilfe eines rechtskräftigen Urteils möglich ist, wenn der Schuldner einem Zahlungsbefehl widersprochen hat, die 30jährige Verjährungsfrist ihres Anspruchs zu erlangen. Die Armenrechtsgebühren der Rechtsanwälte erfahren eine Herabsetzung um 20 bzw. 25 Proz.

Das Armenrecht spielt allerdings im arbeitsgerichtlichen Verfahren keine große Rolle, weil nach § 12 des Arbeitsgerichtsgefetzes in allen Instanzen Kostenvorschüsse nicht erhoben werden. Auch die Herabsetzung der Armenrechtsgebühren der Rechtsanwälte spielt im arbeitsgerichtlichen Verfahren keine erhebliche Rolle, weil für Gewerkschaftsmitglieder vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten die Verfahrensgebühren gemäß § 11 AFG. zugelassen sind und im übrigen für die Revisionsinstanz die Gewerkschaften Rechtschutz gewähren können.

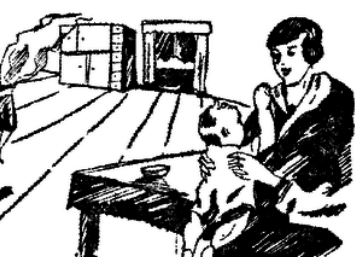
Der Mindestbetrag einer Gebühr für das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten wird auf 2.— Mk. erhöht. Es wird hier zwar von ordentlichen Gerichten gesprochen, und die Arbeitsgerichtsbehörden sind die ordentlichen Gerichte für Arbeitsachen. Trotzdem sind unter ordentlichen Gerichten im Sinne dieser Notverordnungregelung nicht auch die Arbeitsgerichte (1. Instanz) zu verstehen. Es beträgt daher der Mindestbetrag einer Gebühr für das arbeitsgerichtliche Verfahren erster Instanz nach § 12 des Arbeitsgerichtsgefetzes nach wie vor eine Mark. Diese Bestimmung ist nicht geändert, sondern vielmehr nur der § 7 des Gerichtskostengesetzes, der für das arbeitsgerichtliche Verfahren erster Instanz nicht in Betracht kommt.

Die Gebühren der Gerichtsvollzieher werden erhöht, weil mit den bisherigen Gebühren eine Kostendeckung nicht möglich war. Außerdem wird, um Zweifel zu beheben, bestimmt, daß zu den dem Gerichtsvollzieher zu vergütenden baren Auslagen auch solche für notwendige und verkehrsübliche Benutzung von eigenen Beförderungsmitteln zum Transport von Sachen und Personen gehören; wenn also ein Gerichtsvollzieher ein eigenes Auto oder Motorrad hat und dieses auch auf seinen Dienstwegen benutzt, darf er für Instandhaltung und Abnutzung einen angemessenen Betrag berechnen, ebenso wie er ja auch die Unkosten eines Mietautos erstattet erhalten muß, wenn dies notwendig und verkehrsüblich ist.

Schließlich wird noch bestimmt, daß der § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige bis auf weiteres nicht mehr anzuwenden ist. Besteht also für eine Tätigkeit eines Sachverständigen ein üblicher Preis, so kann dieser von nun ab nicht mehr erstattet werden. Vielmehr bleibt es bei den allgemeinen Gebührensätzen für Zeugen und Sachverständige. Diese Bestimmung betrifft auch das arbeitsgerichtliche Verfahren. Ihre tatsächliche Bedeutung ist hier aber sehr gering.



Leben im Familien



Weihnachten?

Dürfen wir Weihnachten feiern? Dürfen wir das Fest der Liebe feiern in dieser Zeit furchtbarer Not? Kann ein führender Mensch das Fest des Kindes feiern in dieser Zeit, die Millionen von Kindern kaum das dürftigste Recht am Dasein gibt? Kann ein ehrlicher Mensch in Ruhe den Frieden der Weihnacht feiern in dieser Zeit, die vor Unfrieden starrt, in der verirrte Menschen gar neu einen Krieg wollen, in der die Mordbege wahrer Orgien feiert?

Noch nie haben wir mit solcher Zerissenheit einer weihnachtlich suchenden Seele gefeiert. Und doch möchten wir feiern auch jetzt. Alle. Denn gerade in solcher Zeit des ewigen inneren Aufruhrs haben wir alle ein Bedürfnis nach Bestimmung auf uns selbst.

So kann es doch immer weitergehen! Einmal muß doch ein Ende dieses Wahnsinns sein! Wir haben sonst kaum Zeit, diesen Gedanken zu fassen. Schon jagt ein Erlebnis, eine Sorge, eine soziale Gefahr uns wieder in den Alltag hinein. Und doch: so kann es nicht weitergehen! Der Geiststand ist endlich erreicht! Kollegen, Kameraden, Diskussionsgenossen, vorwärts!

Dorwärts! Das ist der Weihnachtsglaube dieses schlimmsten Jahres der Not. Dorwärts! Jetzt endlich vorwärts! Das ist kein künstlich geschaffener Sinn für das Weihnachtsfest. Das ist der Ursinn. Das ist das ureigene Wesen der Weihnachtszeit. Das Leben jetzt neu an zum Aufstieg überall dranhaken.

Dezember ist Stillstand in der Natur. Auch schon Ende November. Dann haben sich all die Knospen für den Frühling neu gebildet. Dann hat Mutter

Natur aus ihrem Schoße heraus alles vorbereitet für das Leben des neuen Jahres. Dann kommt ein Stillstand. Dann kommt Ruhe. Feierliche Ruhe. Und darauf, wenn wir Weihnachten feiern, regt sich langsam alles wieder neu.

Es ist erwiesen, daß das Leben, das sich da draußen vorbereitet hat, in der Ruhe auch künstlich nicht zum Sprechen bringen läßt. Daß vor dem 15. Dezember auch künstlich keine der vorbereiteten Knospen draußen zum Schwellen gebracht werden können. Doch danach, wenn wir Weihnachten feiern, dann ist alles von innen heraus bereitet. Dann drängt es. Dann will es. Dann genügt oft der kleinste Anstoß, um das Leben, das wartende Leben, herauszutreiben in die Freiheit des Lichts.

Und darum: Weihnachten! Weihnachten als Symbol des Regenden Lebens, des Sieges der Idee.

Vorbereitet ist auch sie in uns allen. In Ehrfurcht stehen wir vor diesem Werden. Ahnend erleben wir das Große des Morgens in uns.

Es soll jetzt werden! Drecht es aus euch allen heraus, das da in euch drängt! Schreit es hinein in die Massen! Ohne Ruhe! Ohne Mühe! Immer und immer! Laßt eure Herzen schwellen! Laßt euren Glauben jubelnd steigen aus den Herzen heraus in den Tag!

In euch ruht der Keim des wolkenden Frühlings. Erlebt ihn in euch! Seid euch bewußt der in euch schlummernden Größe des Gedankens! Und kündigt ihn! Kündigt ihn aller Welt!

Werdet! Laßt glauben! Reicht euch! Seid stark! In Stohkraft vorwärts!

Die Welt hat Weihnacht! Dr. D. H.

trauen seiner Mitmenschen erworben, und nun ging er Schritt um Schritt zur Lebenshöhe.

Wieder ist's Weihnacht geworden. Noch eine Woche zuvor hatte er sich ein liebes Wesen als Lebensgenossin heimgeführt. Wie war's so wohl in eigenen Heim! Er hatte seiner jungen Frau geholfen, das Weihnachtsbäumchen pflanzen. Selig, mit Augen der Liebe, hatte sie ihm immer wieder zugeklacht. Nun waren sie fertig, und er eilte hinaus. Gedankenvoll sieht ihm seine junge Frau nach. Was er wohl hat? Er ist so eigen heute. Was fehlt ihm nur?

Sie will ihn fragen. Die Antwort wird Wahrheit sein, denn seine Rede ist ja oder nein. Verstellung ist ihm fremd.

Inzwischen hatte sich ihr Mann den Wintermantel umgeworfen und war hinausgeeil ins Freie. Jetzt nur allein sein! —

Zum erstenmal in seinem Leben besah er eine Heimat und Heimatrechte, war kein Fremdling mehr. Liebende Arme trakteten sich ihm entgegen, ein Herz voller Liebe schlug für ihn, und heute, nach dreißig Jahren, sollte er auch das erste Weihnachtsgeschenk erhalten. Es war jenseit des Glücks für diesen Mann, dem die Kindheit, die Jugend jede Freude verlagert hatte.

Er eilt durch die Straßen hinauf zur Höhe, dann wieder hinab den Hang. Der Wind warf ihm Schneeflocken ins Gesicht. Er schüttelte sie ab und schreute weiter. Da — hoch, ein mächtig Löwen dringt an sein Ohr. Wie oft zuvor, so läuten auch jetzt die Glocken das Weihnachtsfest ein. Einen Augenblick hält er inne. Noch einmal durchzieht er seine Kindheit, wie hoch klingt die Botschaft: „Friede auf Erden!“

Nein, die Vergangenheit sollte ihn nicht mehr bezwingen. Jetzt hat er genug gerungen, hat abgerodet mit seiner treublosen Kindheit und Jugend, jetzt will er stark genug sein, sein spätes Glück zu fassen.

Wenige Worte haben genügt, und seine Frau verstand, was ihn hinausgetrieben. — Nun wurde es Weihnacht auch für diese beiden.

Spätes Weihnachtsglück.

Von Berta Rich.

Klein Robert war immer ein aufgeweckter Junge. Hell und frisch sah er mit seinen Bloungarn in die Welt, die ihm auch jahrelang nur ihre liebsten Seiten zeigte.

Aber — es war nur ein kurzes Glück!

Als uneheliches Kind hat er nie seinen Vater gekannt. Seine Mutter liebte ihn, wie nur eine Mutter lieben konnte. Sie war gezwungen, als Fabrikarbeiterin ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Ja — wäre es nur immer so gegangen! Aber sie wurde arbeitslos, denn schon damals waren Wirtschaftskrisen an der Tagesordnung, welche sich noch mehr als heute zum Schaden des Arbeiters auswirkten. Nun begann eine trostlose Zeit für Mutter und Kind. Ueberall wurde sie abgewiesen, überall mußte sie die ganze Tragik einer unehelichen Mutter kennenlernen, für deren Bitten man oft nur die kurze Abweisung hatte:

„Können wir dafür, daß Sie ein Kind haben?“

Wie diese uneheliche Mutter um ihr Kind bangte, wie sich ihr das Herz zusammenkrampfte, wenn ihr Kind um Brot rief, das sie nicht geben konnte! Sie fand keinen anderen Ausweg, als ihr Kind in die Fürsorge zu geben.

War es eine Regung des Mitleids oder war es schlaue Berechnung, nach Jahren eine billige Arbeitskraft zu haben, die die Heilbedauerin bestimmte, das Kind zu sich zu nehmen?

Nun war der kleine Robert schon monatelang im neuen Heim. Sein frohes Kinderlachen war verstummt. Scheu sah er in seinem Erden, selbst die Spiele der Kinder des Heilbedauerns konnten ihn nicht locken, mitzutun.

Weihnachten nahte. Mit den anderen Kindern sah er am großen Tisch. Die Heilbedauerin erzählte vom Weihnachtsfeste, vom Christkindlein, das nun bald auf die Erde kommen wird, die Menschen zu beglücken mit seiner Liebe, seinen Gaben.

Jetzt, so dachte Klein Robert, konnte noch alles gut werden. Das Christkindlein kommt und bringt auch mir mein Teilchen, o wie herrlich wird es sein!

Neues Leben zog ein ins Kinderherz. Der kleine Kerl wurde vertraulicher, und ganz Kind schmeigte er sich an die Bäuerin mit der Frage:

„Mutter, bring mir das Christkind etwas?“
„Du sollst nicht Mutter zu mir sagen, Bäuerin heißt ich für dich!“

Frägend schaute er zu ihr auf, denn noch begriff er ihre Worte nicht. Es war auch gut so. Seine Frage wiederholte er nicht mehr.

Der Weihnachtsabend war gekommen. Seliges Erwarten beherrschte die Kinderherzen. Auch Robert's Herzchen schlug schneller, wenn er der Dinge dachte, die da kommen sollten. „s Christkindlein kommt!“ so jubelte er immer wieder.

Ja, im Vorlauf der Freude war es für diesen Kleinen schöner als im Empfangszimmer.

Hell erglänzte die Kerzen am Weihnachtsbaum und selig strahlten der Kinder Augen. Nun nahm der Bauer eines nach dem anderen und führte es zu seinen Gaben. Alle hatten ihr Teil, nur Klein Robert stand immer noch auf seinem Plätzchen bei der Tür und sah verlangend nach den anderen. Doch niemand wollte den lebenden Kinderblick verstehen, der vom Bauer zur Bäuerin eilte. Erst als er laut aufschluckte, schien man ihn wieder zu bemerken. Rasch schob ihm die Bäuerin ein Besückerherz zu.

„Da, sei still, wirfst wohl nicht immer brauchen, was unsere Kinder haben!“

Er nahm die Gabe; doch ob auch Weh lag in sein Inneres schlich, so fest hielt er in seinen Händchen das Kuchenherz — bis es zerbrach.

Er war gewiß nicht anspruchsvoll. Wäre ihm diese schlichte Gabe mit einem lieben Wort gerecht worden, dann hätte auch er gelubelt und freudig eingestimmt: „O du fröhliche, o du selige Weihnachtszeit!“

Zum erstenmal in seinem Leben hatte er an diesem Weihnachtsabend die ganze Schwere seines Schicksals erfahren müssen: keine Heimat haben, keine Liebe, ein Fremdling sein.

Roch oft hat sich dieser tragische Abend in seinem Leben wiederholt.

Schöne Jahre war er alt, als er den Weg ins Leben nahm mit sicherem Schritt. Wo er ging und wo er ausriff, öffnete sich ihm die Herzen. Ueberall gewann man den blunden Burschen gern, der so offen und frei in die Welt schaute, dem die Bäume verstand, der Treue zeigen und halten konnte. Er, der einst vom Glück Vergessene, hatte sich reich das Ver-

Da Regenschirm.

Von Peter Kosegger.

Da Sama Hiasl hot an Weg über d' Oim. Biar er aufst geht da da Tür va seiner Hüttin, steht er an Stiegl' a Weil still und schaut um und um. Gugg ins Gebirg ein, gugg af die Bam hin, gugg in d' Sun, beidelt n' Koup, dracht sich um, dracht sich nouhamot um und gugg wieder in d' Sun.

„Du, Oim“, logg er za sein Weib, däs da da Tür steht, „was moanst dan, kumt ich nit an Regenschirm mitnehmma?“

„Biaft wilst, Hiasl“, moant sie.

„Wih deucht, es wird nit ausholtn, heint. Sou viel demt (schwül). Und de Fluign! Wih host nit schlecht set, wan ihn mitnimma.“

„Host recht, nimma an mit.“

„Oba Teugi, da Stiedn war ma zan Behn komouta. Wans eppo douch schön bleibb, is da Regenschirm ungschlet, dagiht ah leicht drauf und locht wou loan. Doh s douch nit eppa gheibts war, ih nahin in Stiedn und locht n' Schirm do.“

„Sa lofft do“, logg sie.

„Oba wons regnagt! In gonzn Weg üba d' Oim ka Doch, ih wurde waschnoh. Für a Fürsorg kumt ich n' lacht douch mitnehmnen, n' Schirm!“

„Nau, nimma an mit.“

Da Hiasl dracht sich wieder amol um und um und schaut.

„War ober ah nit unnigla, dah s aushobd!“ logg er. „As lacht a Biffil. Unständiga war er ma host viel, bon Vergleign, da Stiedn. Wächst bou frei wogn, dah ich n' do lofft, n' Regenschirm.“

„Nau, sa lofft do“, moant sie schon an wenz grantl.

Er schaut ins Gebirg ein, wo s milchweiß Gwöl steht: „Aufsteign tuats saggerast. Und d' Sun diegagt läbt her! Schau frei a demt beglajt ma d' Sun! As kimbbs wos heint! — Wan ich n' douch mitnehmmad!“

„Oba Goud, ja nimma an mit!“

„Af dos wird er wüd: „Wos hoast dos: Nimma an mit, locht do! Nimma an mit, locht do! Däs Unnglagn, amol sou, amol sou, ton ich wos nit leidn. Dah s got a so wuntemlariat mögn sei, d' Weibsel!“

Gerechtigkeit.

Von Helmut Weiß.

Nachdem die paar Monate voll waren, wurde Scholz ausgeliefert. Die Möbel wanderten Stück für Stück auf das Versteigerungsamt, aber die wenigen Pfennige, die er dafür bekam, verbrauchte er in Handumdrehen, ohne daß der Hunger ein Ende nahm.

Scholz mit seinen 48 Jahren saß förmlich in sich zusammen. Es war, als ob man langsam ein Schrumpfte, bis man ausliefte wie eine Kerze. Sein Gesicht wurde fahlig und spitz, und der dünne Anzug schien viel zu weit für ihn.

Als er den letzten Stempel erhielt, sah der Schaltermann, daß kurz zu ihm und murmelte etwas Tröstendes. Aber das war ja nur fromme Lüge, und Scholz wußte, daß es vorbei war mit der Arbeit. Mit 48 Jahren kriegt man nur noch den Fußtritt. Und gelernter Dreher lagen massenhaft auf der Straße.

Scholz schluckte die Bitterkeit hinunter und grübelte nach. Nach dreißig Jahren aus der Fabrik zu fliegen, wenn man vom vielen Schuften verbraucht ist und wie ein Schläger ausliefte... Sein ganzes Leben lang hat man gearbeitet und sich nie um etwas anderes als um seine Arbeit gekümmert — und jetzt ist alles aus... Was ist das für eine Gerechtigkeit?

Scholz zog seine Jacke enger um den mageren Körper und ging vornübergebeugt durch die Straße. Zu versehen war nichts mehr. Seine paar lumpigen Kamotten brauchten sie nicht. „Wir nehmen nur Biersüß!“ hatte auf dem Versteigeramt der Kerl hinter der Barriere das vorige Mal gesagt und verächtlich in dem armeneligen Kram herumgewühlt.

Scholz ließ die Arme herunterhängen und ging schwerfällig weiter. Es hatte ja auch keinen Zweck, am „Schweinemarkt“ herumzustehen, wie sie den Arbeitsnachweis nannten. Er lenkte den Kopf auf die Brust und trottete geradeaus. Die Straße wurde enger und schmugig. Aber woanders war keine Wohnung für vier Mark die Woche zu finden gewesen. Scholz stieg die Holzterrasse bis in seine ausgemauerte Stube oben unterm Dach hinauf und blieb mühsam atmend stehen. Das Herz schlug wie ein Hammer. Man müßte mal zum Doktor gehen.

Während er aufschloß, fiel ihm ein, daß unter dem Strohsack noch die letzten drei Mark lagen. Er setzte sich und legte den Kopf auf die spitze Knie. Nein — es würde nicht langen, es würde bei aller Anstrengung nicht langen.

Scholz drehte die drei Mark umschlüssig in der Hand und rechnete, aber sein Gehirn brachte nichts Vernünftiges zustande.

„Du mußt verdienen...“, überlegte er und strich sich ätzig über den grauen Schädel. „Verdienen...“ Er ging in seinen Gedanken alles mögliche durch: wie man etwas verdienen könnte, doch er fand nichts Nichtiges. Entweder zu alt, oder — überhaupt...“

Er stützte die Arme auf und starrte die Wand an. Dann steckte er die drei Mark sorgfältig in die Tasche und stieg die Treppe wieder hinunter. Es war finster. Man mußte aufpassen, daß man sich nicht den Hals brach.

Er rannte fast, lang und hager, wie er war. In der nächsten Querstraße lag die Großhandlung, wußte er. Scholz brückte das Geld fest in der Hand und wußte sich den Schweiß von der Stirn.

Er knöpfte die Jacke zu und gab sich einen Auf. „Guten Tag!“ sagte er und trat in den Laden. „... müßte zehn Schachteln Schuhcreme...“, stotterte er, als ihn der Lagerist ein wenig mißtrauisch ansah.

„Wir verkaufen nur ein Gros und an Wiederverkäufer“, meinte der Mensch in der Kontorjacke. „Ja... ich...“, wollte Scholz stammeln; aber da kam der Lagerist schon gleichgültig in verschiedenen Kästen herum.

„Zum Hausieren, was?“ fragte er, so obenhin. Das Wort war heraus. Scholz beugte sich tief vornüber. „Ja...“, sagte er.

Der Kontormensch gab ihm zehn Schachteln. Das Geld ging auf den Pfennig auf.

Bei zehn Schachteln können wir keinen Sonderabatt geben“, zuckte der Lagerist die Achseln. Scholz legte die drei Mark, die von seiner Hand noch ganz heiß waren, auf den Ladentisch und ging.

Beim ersten Haus kam er bis in den Flur. Denn dort hing ein Schild: „Betteln und Hausieren ist verboten!“ Scholz fühlte, daß sein Herz wie verrückt klopfte. Er tastete nach den Schachteln in seiner Tasche und nahm zwei, drei heraus. Es war ihm ganz schwindlig.

„Kerzen?“ dachte er erstaunt. Früher hatte er das nie gespürt. Aber früher war alles ganz anders.

Im zweiten Haus hing dasselbe Schild. Scholz schluckte und schlich ins nächste Haus. Gott sei Dank — kein solches Schild! Das Treppengeländer machte ihm Mühe. Seine lahmen Knochen kreckten. Es war ihm schwarz vor den Augen, als er endlich oben in der vierten Etage stand. Sein Atem ging laut, und die Hände, in denen er die drei Schachteln hielt, zitterten wie im Krampf.

Er drückte nachhaft auf die Klingel. Einmal. — Nichts. — Zweimal. — Nichts. Bei dritten Male wurde die Tür aufgerissen.

„Schon wieder!“ schrie jemand. „Und da klingelt der Mensch, als wär' er mein Gott was! Der fünfte heute! Allen kann ich doch nicht geben!“

Kraach! Die Tür flog zu. Scholz ließ den Kopf auf die Brust sinken, und seine Schultern wurden hager. Bei der nächsten Tür machte niemand auf. In der dritten Etage klingelte er nur einmal.

„Schuhcreme!“ sagte er heiser, als ein Kopf herausschaute. „Prima Ware!“

„Wir brauchen nichts!“ Die nächste Tür.

„Schuhcreme! Ein Stellenloser bittet —“ „Was kostet denn die Schachtel?“ fragte die Frau gutmütig.

Scholz erröthete. An den Preis hatte er bis jetzt überhaupt noch nicht gedacht. „Verdienst!“ fiel ihm blitzschnell ein, und er stotterte:

„Bierzig Pfennig.“ „Was?“ rief die Frau, und das gutmütige Gesicht verzog sich wütend. „Bierzig Pfennig?! Und im Laden bezahlt ich fünfundwanzig! Ne — demogeln laß ich mich nicht! Danke!“ Und die Tür klappte zu.

Arbeitslos!

Durch den Heiligen Abend klangen die Glocken, Mir aber dröhnten sie Hohn nur und Schmerz. Im Häusermeer irrte ich durch fallende Flocken, Und in bitterem Kummer wand sich das Herz.

An der Brücke lehnt ich, des Suchens so müde, Zerfroren, zerrissen, zu Tode verzagt. Unweit ein Spielmann, ein Kriegsinvalid, Geigte die „Stille, die heilige Nacht“.

Und sein Köter kam zitternd gekrochen Und quälte mit schmeichelnder Gier. Da liebteste ich müde zerbrochen über das bettelnde Tier.

Und ich träumt, wie das weihnachtlich wäre, Wenn mich warm wie aus anderem Land Umkoste in des Daseins drückender Schwere Eines Bruders still helfende Hand ...

Paul Flechowski.

Scholz hielt die Schachteln krampfhaft fest und ging merklich stiller, wie aus Holz. Eine Tür. Die nächste. Die übernächste. Im ersten Stock:

„Die gnädige Frau ist nicht da!“ — Klapp. — „Wir brauchen nichts!“ — Klapp. — „Sie sind der achte heute!“ — Klapp. — „Danke!“ — Klapp.

Die nächste Tür. Die übernächste. Die dritte. Im Parterre kaufte ihm jemand eine Schachtel ab.

„D... dreißig... Pfennig...“, murmelte Scholz fast unhörbar.

Die nächste Tür. Scholz lehnte sich im Hausflur an die Wand. Die ganze magere Gestalt schüttelte sich. Als wäre man ein Bettler. Nach dreißig Jahren Plakerei! Scholz trottete gebückt wie ein alter Mann, und seine Hände waren nützig.

Im nächsten Haus hing wieder das Schild: „Betteln und Hausieren streng verboten!“ Scholz überließ es. Eine Tür. Wieder eine Tür. Die nächste. Im zweiten Stock brüllte ihn einer an, wahrscheinlich der Hauswirt.

„Sie können wohl nicht lesen, was? Den ganzen Tag hat man keine Ruhe vor euch Fechtlern! Geht doch arbeiten! Uns gibt doch niemand was! Sie sollten sich überhaupt schämen, die Leute zu belästigen, in Ihrem Alter!“ Kraach.

Um Scholz drehte sich alles. Er ging schwankend, wie im Traum, die Straße entlang. „Geht doch arbeiten...“ Und auf einmal lachte er wie ein verrückter, daß ihm die Leute nachsahen. Ein Herr im Bodenmantel blickte von der anderen Straßenseite herüber und beobachtete ihn aufmerksam und interessiert.

Scholz ging ins nächste Haus. Eine Tür. Zwei Türen. Hundert Türen! Tausend Türen! Türen, Türen, die zutappen, immer wieder zutappen! „Schuhcreme! Prima Ware! Ein Stellenloser —“

„Danke!“ Türen — Türen — zahllose Türen, die auf einen zutürzen und einem ins Gesicht schlagen! Das nächste Haus. Eine Tür. Noch eine Tür. Als Scholz in der ersten Etage war, folgte ihm der Herr im Bodenmantel. Scholz stolperte die Treppe hinauf, blind, gedankenlos, geblödet. Die Tür da. Wieder eine Tür dort.

„Schuhcreme —“ „Guten Tag!“ sagte jemand hinter ihm.

Scholz drehte sich um: der Herr im Bodenmantel. „Dürfte ich vielleicht einmal Ihren Gewerkschein sehen...?“ fragte der Herr lächelnd.

Die Schachteln fielen Scholz plötzlich aus den Fingern. Seine Arme hingen tief herunter, und er beugte sich tief nach vorn wie ein sehr Kranker.

Der Herr im Bodenmantel bog höflich eine Ecke seines Kragens herum und deutete auf eine Karte.

„Polizei... Bitte, folgen Sie mir ohne viel Aufsehen...“

Scholz beugte sich noch tiefer und stolperte, als sei er achtzig Jahre alt. Eine der Schachteln kosterte mit einem dumpfen Laut die Stufen hinab, immer von einer zur anderen, alle zwölf oder fünfzehn Stufen nacheinander, drehte sich noch ein paar Mal wie ein Kreisel und blieb dann liegen, als unten die Haustür aufschlug. „Die Büchergilde.“

Die Apotheke der Hausfrau.

Von Dr. Curt Kasper.

Zu den Pflichten der Hausfrau gehört es, auch für die kleinen Unfälle und Erkrankungen des Alltags gerüstet zu sein. Nicht immer kann ja der Arzt sofort zur Stelle sein, nicht immer ist auch seine sofortige Hilfe vorzuziehen. Deshalb ist es zweckmäßig, wenn die Hausfrau in einer kleinen Hausapotheke sich all das bereit hält, was sie für die erste Hilfe notwendig braucht.

Da hat sich z. B. beim Spielen ein Kind in den Finger geschnitten. Was tun? Es ist falsch, den blutenden Finger unter die Wasserleitung zu halten oder, wie es oft geschieht, gar abzulecken. Auch das Auflegen eines Heftpflasterstreifens auf die frische Wunde ist gefährlich. Man lasse vielmehr die Wunde ein wenig ausbluten, bestreiche dann die Wundränder mit etwas Jodtinktur und verschließe das Ganze am besten mit einem porrätig gehaltenen, keimfreien Verbandpäckchen, einem Schnellverband resp. mit einem Stückchen sauberer Verbandgaze, die mit einer Mullbinde darüber festgehalten wird.

Brandwunden die häufig in der Küche erworben werden, bedecke man statt aller anderen Mittel mit einer Hausapotheke entnommenen sogenannten „Brandbinde“. Einen Holzsplitter, der in den Finger oder einen anderen Körperteil eingebracht ist, suche man, wenn er aus der Haut herausragt, mit einer Pinzette zu entfernen. Doch ist es nötig dabei, einen Zug entgegengerichtet der Richtung, in der der Splitter eingebracht ist, auszuüben. Gelingt die Entfernung nicht, oder bricht der Splitter ab, so suche man sofort den Arzt auf.

Manche Kinder, aber auch ältere Leute neigen zu Nasenbluten. Statt aller sonst beliebten Maßnahmen hole man aus der Hausapotheke ein Stückchen saubere Watte und ein Fläschchen mit Wasserstoff-superoxyd. Man überlasse ein nicht zu kleines Stück Watte mit dieser Flüssigkeit und stopfe damit die blutende Nasenseite fest aus. Kommt so die Blutung nicht alsbald zum Stillstand, dann muß natürlich sofort der Arzt gerufen werden. Die vielbesprochene „blutstillende Weite“ ruft manchmal schädliche Nebenwirkungen hervor und ist deswegen nicht zu empfehlen.

Auch einem Ohnmachtsanfall gegenüber braucht die Hausfrau nicht hilflos dazustehen. Falsche Lagerung des Kranken, eventuell mit tiefliegendem Kopf, Öffnen aller beengenden Kleider und etwas scharf riechende Bismutpaste (Eßigäther, Eau de Cologne) unter die Nase gehalten werden gewöhnlich zur Behebung genügen.

Nicht selten kommt es durch Ausgleiten auf dem Fußboden und dgl. zu schmerzhaften Verletzungen oder gar zu Knochenbrüchen. Bis der Arzt kommt ist im ersten Falle Ruhigstellung des betroffenen Gliedes und Umschlagen mit verbünnter eßigsaurer Tonerde (ein Eßlöffel auf eine Tasse Wasser) am Plage. Bei Verdacht auf Knochenbruch muß gleichfalls für Ruhigstellung des Körpergliedes durch Anlegen einer mit Watte gepolsterten Pappschiene, die mit einigen Binden angewickelt wird, gesorgt werden.

Schließlich ist auch ein Fieberthermometer vorzuziehen, das im Zweifelsfalle die Ernsthaftigkeit einer plötzlichen Erkrankung und die Notwendigkeit rascher ärztlicher Hilfe feststellen läßt.

Die Apotheke der Hausfrau wird also zweckmäßig folgende Gegenstände enthalten müssen: ein Verbandmaterial: 2 Mullbinden, 2 Gamberbinden, 1 Brandbinde, 2 Verbandpäckchen oder 1 Schnellverband, 1 Rolle Heftpflaster, 1 Paket Watte und 1 Pappschiene. An Flüssigkeiten: je 1 Fläschchen Alkohol, Jodtinktur, eßigsaure Tonerde, Wasserstoff-superoxyd, Eßigäther oder Eau de Cologne, sowie an Instrumenten: 1 Schere, 1 Pinzette und 1 Fieberthermometer.

Alle diese Gegenstände, die man für wenig Geld in der Apotheke oder Drogerie zu kaufen bekommt, bewahre man in einem verschließbaren Schränkchen auf, an dessen Tür man zweckmäßig ein Inhaltsverzeichnis mit Gebrauchsanweisung für jeden einzelnen Gegenstand anbringt. Dann wird man auch vor Verunreinigung, Verderbnis oder gar Verwechslung geschützt sein.

Aus Beruf und Verband

An unsere Funktionäre und Verbandsmitglieder.

Die am 8. Dezember 1931 erlassene 4. Notverordnung gibt den Unternehmern die Möglichkeit, den Antrag auf Lohnänderungen auch bei solchen Tarifen zu stellen, die noch nicht abgelaufen sind. Die Parteien sollen diese neuen Lohnsätze bis zum 19. Dezember vereinbaren. Wenn die Parteien zu einer Einigung nicht kommen, kann der Schlichter angerufen werden, der bindend entscheidet.

Eine einseitige Herabsetzung der Löhne ist ausgeschlossen.

Die Vorsitzenden unserer Ortsverwaltungen werden hiermit aufgefordert, jeden Antrag der Unternehmerpartei auf Herabsetzung der Lohnsätze unverzüglich dem zuständigen Gau- oder Bezirksleiter zu überweisen und dessen Richtlinien abzuwarten.

Der Hauptvorstand.

Zur besseren Information an alle bringen wir nachstehend die einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Kapitel VI der Notverordnung vom 8. Dezember 1931.

Arbeitsrechtliche Vorschriften. Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten.

§ 1.

Alle am Tage des Inkrafttretens dieses Kapitels laufenden Tarifverträge (Lohn-, Mantel- und andere Tarifverträge) laufen, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind oder wenn die Tarifvertragsparteien nicht nach dem Inkrafttreten dieses Kapitels eine andere Dauer vereinbaren, mit dem 30. April 1932 ab.

§ 2.

1) Falls die Lohn- oder Gehaltsätze eines am Tage des Inkrafttretens dieses Kapitels laufenden Tarifvertrages höher liegen als die des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, gelten mit Wirkung vom 1. Januar 1932 die niedrigeren Lohn- oder Gehaltsätze dieses Tarifvertrages als in dem laufenden Tarifvertrag vereinbart.

2) Liegen die Lohn- oder Gehaltsätze des laufenden Tarifvertrages mehr als zehn vom Hundert über denen des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, so tritt lediglich eine Kürzung um zehn vom Hundert ein; bei Lohn- oder Gehaltsätzen, die seit dem 1. Juli 1931 nicht tarifvertraglich herabgesetzt worden sind, tritt an Stelle des Satzes von zehn vom Hundert der Satz von fünfzehn vom Hundert.

3) Die Lohn- und Gehaltsätze der Arbeiter und Angestellten des Kohlen- und Kalibergbaues und derjenigen Arbeiter und Angestellten, für die am 10. Januar 1927 eine tarifvertragliche Regelung der Lohn- oder Gehaltsätze nicht bestand, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1932 um die im Absatz 2 bestimmten Sätze gekürzt.

§ 3.

1) Die auf Grund der Vorschriften des § 2 vom 1. Januar 1932 ab geltenden Lohn- oder Gehaltsätze haben die Tarifvertragsparteien bis zum 19. Dezember 1931 in einem Nachtrag zum Tarifvertrag schriftlich festzulegen.

2) Entstehen dabei Meinungsverschiedenheiten oder erfolgt aus einem anderen Grunde keine Festlegung, so ist von den Tarifvertragsparteien dem örtlich zuständigen Schlichter oder, wenn der Geltungsbereich des Tarifvertrags den Bezirk eines Schlichters überschreitet, dem Reichsarbeitsminister Kenntnis zu geben, der für diesen Fall einen besonderen Schlichter bestellt.

§ 4.

1) In den Fällen des § 3 Abs. 2 setzt der Schlichter, falls die Tarifvertragsparteien sich nicht inzwischen geeinigt haben, die Lohn- oder Gehaltsätze bindend gemäß den Vorschriften des § 2 fest. Dabei kann er Änderungen des Lohn- oder Gehaltssystems, die gegenüber dem für den 10. Januar 1927 geltenden Tarifvertrag eingetreten sind, angemessen berücksichtigen; in Fällen, in denen am 10. Januar 1927 kein Tarifvertrag bestand, kann er eine andere als die im § 2 Abs. 3 vorgesehene Regelung treffen, wenn ihm das mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Löhne und Gehälter am 10. Januar 1927 wirtschaftlich und sozial unumgänglich erscheint.

2) Zugleich mit der Festsetzung der Lohn- oder Gehaltsätze kann der Schlichter Bestimmungen aller zwischen den Parteien bestehenden Tarifverträge (Lohn-, Mantel- und anderer Tarifverträge), die nach seiner freien Überzeugung mit

der Regelung der Löhne oder Gehälter im Zusammenhang stehen, in der gleichen Weise ändern wie die Parteien selbst. Für den Ablauf von Tarifverträgen, die auf Grund der Vorschrift des § 1 bis zum 30. April 1932 gelten, kann er einen späteren Zeitpunkt bestimmen, jedoch nicht über den 30. September 1932 hinaus.

3) Alle von dem Schlichter auf Grund der Vorschriften der Abs. 1 und 2 getroffenen Regelungen gehen mit Wirkung vom 1. Januar 1932 in die einzelnen Tarifverträge als deren Bestimmungen ein.

§ 5.

1) Die auf Grund der Vorschrift des § 3 Abs. 1 von den Tarifvertragsparteien in einem Nachtrag festgelegten oder auf Grund der Vorschriften des § 4 durch den Schlichter bindend festgesetzten Änderungen eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages sind auf Antrag einer Tarifvertragspartei ohne die im § 4 Abs. 1 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 47) vorgeschriebene Bekanntmachung mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für allgemeinverbindlich zu erklären. Falls die Tarifvertragsparteien aus Anlaß der schriftlichen Festlegung des Nachtrags zum Tarifvertrag (§ 3 Abs. 1) mit der Änderung der Lohn- oder Gehaltsätze zusammenhängende Änderungen des Tarifvertrages im übrigen vorgenommen haben, können diese in der gleichen Weise für allgemeinverbindlich erklärt werden.

2) Das abgekürzte Verfahren nach dem Abs. 1 gilt nicht für Anträge, die nach dem 15. Januar 1932 beim Reichsarbeitsminister eingehen, es sei denn, daß die Festsetzung des Schlichters nach dem 5. Januar 1932 erfolgt; in diesen Fällen genügt der Eingang innerhalb einer Woche nach der Festsetzung. Gehen Anträge nach dem 15. Januar 1932 beim Reichsarbeitsminister ein, so kann er einen späteren Zeitpunkt als den 1. Januar 1932 für den Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit festsetzen.

§ 6.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 gelten nicht für Arbeiter und Angestellte, die unter die Vorschriften des Siebenten Teils, Kapitel VI, dieser Verordnung fallen.

§ 7.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung dieses Kapitels Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

§ 8.

Die Vorschriften dieses Kapitels treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Soziale Wahlen.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Amtsdauer derjenigen Personen, die nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes, der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Reichsnachschichtgesetzes oder des Schwerbeschäftigtengesetzes in ein Ehrenamt gewählt sind und deren Amtsdauer spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, um einen Zeitraum bis zu einem Jahre zu verlängern.

Die Bauspartassen unter Reichsaufsicht.

Mit dem Oktober d. J. wurden auch die Bauspartassen unter Reichsaufsicht gestellt. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung bemüht sich vorerst, die versicherungstechnischen Grundlagen und die Geschäftsführung der Bauspartassen auf ihre einwandfreie Fundierung und Durchführung zu prüfen. Am 15. Oktober hat es folgende Bekanntmachung erlassen:

„Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat in einer Bekanntmachung vom 25. August 1931 — veröffentlicht in Nr. 200 des Deutschen Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers vom 28. August 1931 — die Pflichten dargelegt, die sich für Bauspartassen durch das Inkrafttreten der im Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bauspartassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I Seite 315) enthaltenen Vorschriften über Bauspartassen ergeben. Es ist dort insbesondere ausgeführt worden, welche Bauspartassen im Monat Oktober 1931 einen Antrag auf Genehmigung zur Fortführung des Geschäftsbetriebs zu stellen haben und welche Geschäftsunterlagen von den Bauspartassen dem Reichsaufsichtsamt im Monat Oktober 1931 eingureichen sind. Die bisher eingegangenen Anträge von Bauspartassen zeigen durch ihre Unvollständigkeit, daß die Bekanntmachung vom 25. August 1931 nicht genügend beachtet worden ist. Es ist ferner aus Anfragen von Bauspartassen ersichtlich geworden, daß vielfach die irrtümliche Auffassung besteht, das Reichsaufsichtsamt werde von sich aus unter Ueberbennung von Richtlinien und Bordruden an die einzelnen Bauspartassen mit einer befordernden Aufforderung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften herantreten. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung weist daher nochmals auf die eingangs bezeichnete Bekanntmachung und insbesondere auch auf die im Abschnitt III dieser Bekanntmachung bezeichneten Rechtsfolgen hin.“

Die Bauspartassen scheinen nur sehr zögernd den Anordnungen des Reichsaufsichtsamts zu folgen und sind sich wahrscheinlich bewußt, daß die Primitivität der bis jetzt angewandten versicherungstechnischen Grundlagen und der Geschäftsführung allzu deutlich erkennbar wird. — Hoffentlich haben wir nicht als Ergebnis der Prüfungstätigkeit des Reichsaufsichtsamts eine neue Kette von Bauspartassenzusammenbrüchen zu erwarten.

Achtung! Noch immer internationale Schwindler an der Arbeit.

Wiederholt waren wir gezwungen, unsere Ortskassierer auf die Machinationen gewissenloser Burschen hinzuweisen, die ausgerüstet mit falschen Legitimationen, die Gewerkschaftslisten zu plündern versuchen. Selber haben diese Gauner nur zu erfolgreich gearbeitet und in zahlreichen Fällen eine ganze Reihe von Verbänden um namhafte Summen betrogen. Aus Brieg in Schlesien meldet der Tabakarbeiterverband, daß einer der Gauner, als man nach einem mißglückten Versuch der Brandstiftung die Polizei holen wollte, unter Beschrei wegief und dann im Auto davongefahren ist. Es ist daher anzunehmen, daß in diesem Fall mindestens zwei Personen zusammen gearbeitet haben. Wie dieselben in den Besitz des Autos gelangt sind, dürfte noch zu ermitteln sein.

Nachdem die Gauner Sachsen und Schlesien obgefraft haben, versuchen sie offensichtlich nunmehr ihr Heil in Pomern. Am 2. Dezember wurde einer von ihnen in Stargard i. P. festgenommen. Die Polizei hat bei ihm 100 französische und 100 spanische Gewerkschaftstempel gefunden, die mit dem nachstehenden Stempel versehen waren:

Federation National d. Cuirs et Peaux
211. Rue Laffajete Paris X. e. M. Roux.

Federacion Grafien Espagnola Casa del Pueblo
Madrid International Sekretariat.

Der Gauner hat angegeben, sämtliches Material: Karten, Marken, Stempel, Mitte November in Berlin, Friedrichstraße, in einem Café von einem Budapester Juden gekauft zu haben. Nach Angabe dieses Juden sollen noch weitere Unterstützungsschwindler in Deutschland mit demselben Tria ausgerüstet sein. Es ist daher nicht damit zu rechnen, daß nach dieser Verhaftung die Gefahr beseitigt ist. In früheren Fällen haben die Gauner mit dänischen, ungarischen und tschechischen Mitgliedstempeln gearbeitet, jetzt hat man anscheinend in der Zentrale neue Karten herausgebracht, um den Raubzug von neuem zu eröffnen.

Kollegen, seid wachsam! Laßt euch nicht von Betrügnern ausplündern!

Erwerbslosenschulung und Gewerkschaften.

Am 27. November fand in Berlin eine vom Vorstand des ADGB. einberufene Konferenz statt, die sich mit den Fragen der gewerkschaftlichen Bildungs- und Jugendarbeit beschäftigte. Im Mittelpunkt der Tagung stand eine gründliche Erörterung des Problems der besonderen Erwerbslosenveranstaltungen, zu denen Vertreter der verschiedensten Berufs- und Bezirksverbände der Gewerkschaften auf Grund ihrer in der Praxis gemachten Erfahrungen Stellung nahmen. Bei Anerkennung der Notwendigkeit beruflicher Schulungsmassnahmen wurde aber auch betont, daß bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage der Hauptwert der berufsbildenden Veranstaltungen darin läge, daß sie Anknüpfungspunkt für die ganze Erfassung der Erwerbslosen seien. Daraus erklärten sich gewisse Schwierigkeiten in der Haltung der Erwerbslosen zu den Lehrgängen der Arbeitsämter; kommen doch zuweilen Erwerbslose zu der Annahme, das Arbeitsamt treffe gewisse Lehrgänge nur, um Erparnisse durch den Unterstufungsentzug der von den Lehrgängen fernbleibenden Unterhaltungs-empfehlungen zu machen. In manchen Bezirken erfolgt die Uebertragung der Erwerbslosenschulung in hohem Maße an die Berufsschule, während die von Gewerkschaften vorgegebenen Kurse von den Arbeitsämtern nicht anerkannt werden. Hierdurch wird der Eindruck hervorgerufen, die Erwerbslosenveranstaltungen dienen in erster Linie dazu, den stellunglosen Gewerkschaftern Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Ungenügende finanzielle Förderung wird für solche beruflichen Lehrgänge gewährt, die von den Wohnorten der Teilnehmer entfernt, in geeigneten Heimen stattfinden, da in den Heimorten selbst infolge der geringen Einwohnerzahl Kurse nicht veranstaltet werden können. Für diese notwendigen Massnahmen werden die Arbeitsämter mehr Mittel als bisher aufwenden müssen. Im allgemeinen ging die Ansicht dahin, daß Veranstaltungen, die im Rahmen einer Behörde getroffen werden, weniger Anklang finden, als die von freien Organisationen, wie es die Gewerkschaften sind.

Die von allen verantwortlichen Stellen gewünschte Gemeinheitsarbeit auf dem Gebiete der Erwerbsloseneinrichtungen selbst bisher darunter, daß für die nicht unmittelbar der Berufsausbildung dienenden Massnahmen öffentliche Unterstützung nahezu gar nicht erhältlich ist. Wohl hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlass vom 15. Oktober d. J. erwähnt, daß der Reichsinnenminister beim Reichskabinett den Betrag von 1 Million Mark zur Betreuung der Erwerbslosen angefordert habe, doch ist bisher nichts erzielt worden. Die nachstehende Entscheidung wurde einstimmig gefaßt und ist den Reichs- und Landesbehörden zugestellt. Die Gewerkschaften werden weiter wie bisher alles, was in ihren Kräften steht, tun, um den Erwerbslosen in ihrer schweren Lage zu helfen!

Die erzwungene Beschäftigungslosigkeit, vor allem ihre lange Dauer, läßt bei der großen Masse der Erwerbslosen neben der materiellen Not die Gefahr einer geistigen und seelischen Verödung entstehen. Insbesondere sind Hunderttausende von jungen Menschen schweren Gefahren für die geistige und körperliche Entwicklung ausgesetzt. Die gewerkschaftlichen Forderungen nach Arbeitsbeschaffung und Arbeitszeitverkürzung haben infolgedessen mehr als nur arbeitsmarktpolitische Bedeutung.

Solange den Arbeitslosen keine Arbeitsmöglichkeiten geboten werden können, müssen neben der materiellen Fürsorge auch Massnahmen auf kulturellem Gebiet getroffen werden. Insbesondere ist der Jugend die Möglichkeit zur Erhaltung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte sowie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bieten. Die Durchführung dieser Massnahmen muß im Zusammenwirken der Arbeiterorganisationen mit den beteiligten öffentlichen Stellen erfolgen. Die Gewerkschaften als berufliche Zusammenfassung der Arbeitnehmer sind als Träger von Veranstaltungen für die Arbeitslosen, gleichviel welcher Art sie sind, besonders berufen.

Die auf beruflichem Gebiete getroffenen Bildungsmassnahmen — die produktive Beschäftigung hat bei diesen den Hauptwert — werden aus öffentlichen Mitteln in einer nach den gegenwärtigen Umständen erträglichen Weise gefördert. Für Veranstaltungen allgemeineren oder jugendpflegerischer Art ist jedoch in völlig unzulänglichem Umfang gesorgt. Von Reich, Ländern und Gemeinden muß gefordert werden, daß sie trotz ihrer schmerzigen Finanzlage ausreichende Mittel für die kulturelle Betreuung der Erwerbslosen zur Verfügung stellen, wobei das Reich mit gutem Beispiel vorangehen muß. Wird die kulturelle Betreuung vernachlässigt, so entsteht die Gefahr, daß auch die berufsbildenden Veranstaltungen erheblich an Wert einbüßen, da die Erfahrungen lehren, daß die Erwerbslosenveranstaltungen vornehmlich dann ihren Zweck erfüllen, wenn in ihnen berufliche Bildung und Betätigung mit Allgemeinbildung, Leibesübungen u. dgl. in enge Verbindung gebracht sind.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Jubilare der Verwaltungsstelle Kiel. In einer würdigen Feier fand am 28. November im neuen Saal des Gewerkschaftshauses eine Jubilarehrung für alle die Kollegen, die 25 Jahre und länger Mitglied unseres Verbandes sind, statt. Trotz der Not unserer Lage, die auch manchen der alten Kollegen schon seit Monaten arbeitslos sein läßt, hatten sich die Jubilare, die an einer besonderen Tafel Platz nahmen, fast resillos eingefunden. Ueberraschend zahlreich waren gleichzeitig die jungen Kollegen erschienen, um den Kollegen zu danken, die in den vergangenen Jahrzehnten der Organisation die Treue hielten und in vielen erbitterten Wirtschafts- und Lohnkämpfen für ihre und die Interessen der Organisation eintraten.

Kollege Böttcher, der nach einem Vorpruch „Dein Verband“, gesprochen von dem Kollegen Schumacher, die Glückwünsche des Ortsausschusses überbrachte, wies in seiner Festrede auf die vielen Zusammenhänge hin, die 20 Millionen Menschen in der Welt arbeitslos werden ließen. Der Arbeitslosigkeit, die auch an so manchem Jubilare nicht spurlos vorübergegangen wäre. Pflicht eines jeden Gewerkschafters wäre es, sich immer wieder die Frage vorzulegen, was hat uns groß und stark gemacht? Die Entwicklung des Verbandes zeige, daß im Zusammengehen die Aufgaben der Gewerkschaften gelöst wurden. Die Not unserer Tage, die bedingt ist durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung, könne nur mit dem Willen der organisierten Arbeitnehmerkraft überwunden werden. Jahrzehnte gemeinsamen Kampfes erfordern, daß wir auch heute die Kulturaufgaben der Gewerkschaftsbewegung erkennen, um einer besseren Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung den Weg zu ebnen. Der Redner übermittelte dann den Jubilaren und auch ihren Frauen den besonderen Dank der Gewerkschaftsbewegung. Alle Gewerkschaftsmitglieder wären dazu berufen, mitzuwirken, daß ein neuer Strom des Vertrauens sich in der Arbeiterkraft burschle. Noch sind von den 19 1/2 Millionen Arbeitnehmern nur 5 Millionen im ADGB. organisiert. Der Einfluß der Gewerkschaftsbewegung müsse aber verstärkt werden. Er schloß seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Bekenntnis Karl Brögers: „Steht zusammen Hand in Hand — der Zukunftstempel wird sich fügen, wenn die Pfeiler nur der Zeit genügen.“

Nach einer Rezitation: „Die Freiheit spricht“ nahm unser Gauleiter Kollege Drexelius das Wort, um den Jubilaren für ihre Mitarbeit zu danken. Er wies insbesondere auf die Entwicklung des Verbandes hin. Vereidert wurde das Programm durch die Mitwirkung der Kollegin Wilma Zapf, die einige Lieder zur Laute mit gutem Erfolg vortrug. Neben dem russischen Volkslied und dem Böns-Lied vom Küsterrand fanden insbesondere die plattdeutschen Lieder einen starken Widerhall. Noch viele Stunden blieben die alten und jungen Kollegen zusammen. Die Hauskapelle des Gewerkschaftshauses und der Kollege Besh mit seinen humoristischen Vorträgen sorgten für eine allseitig anerkannte Unterhaltung. B. B.

München. Versammlung am 1. Dezember. Vor Beginn der Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben der beiden Kollegen Furmeier und Karl Schmid in der üblichen Weise. — Die gemeinsame Mitgliederversammlung war verbunden mit einer Ehrung folgender Kollegen, die dem Verband 25 Jahre angehören: Hiltmeier, Karl, Tapezierer; Weigand, Lorenz, Tapezierer; Burthardt, Max, Sattler; Brauns, Gustav, Tapezierer; Eckstein, Hans, Tapezierer; Schart, Erasmus, Tapezierer; Widl, Fritz, Tapezierer; Wimmer, Sebastian, Tapezierer; Braun, Emil, Tapezierer; Schweiger, Georg, Tapezierer; Jffort, Wilhelm, Tapezierer; Humhauser, Karl, Tapezierer; Göb, Konrad, Tapezierer.

Kollege Hartmann erläuterte in seiner Ansprache die Entwicklung der Gewerkschaften durch den industriellen Aufschwung und betonte am Schluß seiner Rede, wenn die kulturelle Bewegung der Arbeiterklasse emporgehoben wurde, so haben wir dieses auch heute unseren Jubilaren zu danken.

Anschließend hielt Kollege Nollert einen kurzen Vortrag über „Simultan- und Konfessionsschule“, wobei er die Kollegen, soweit sie schulpflichtige Kinder haben, aufforderte, daß sie sich bei der Schulausschreibung im Januar für eine weltliche Schule entscheiden sollen. In bezug auf die Weibnachtsunterstützung für die erwerbslosen Mitglieder erklärte Kollege Hartmann: „Die Ortsverwaltung hat erwartet, daß die Hauptverwaltung auch wieder wie im vorigen Jahre dazu das ihrige gibt. Die Ortsverwaltung ersucht daher die Versammlung, 2200 Mk. zu genehmigen.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Resolution des ADGB über den Rüstungswachstums an die Regierung Brü-

ning wurde ebenfalls ohne Widerspruch angenommen. Im Tapezierergewerbe wurde der Stundenlohn von 1,12 Mk. auf 1,06 Mk. gekürzt.

Kollege Hartmann verlangte die Zustimmung der Kollegen vom Tapezierergewerbe, weil sonst tariflos der Zustand eintreten würde. Die Abstimmung ergab die Ablehnung. In der letzten Mitgliederversammlung fand eine Auseinandersetzung über den Fünfjahresplan in Rußland statt. Das Referat hatte Kollege Hartmann, das Korreferat Kollege Klammer. Hartmann hielt seinen Vortrag in sachlicher Weise ohne jede Parteigebigkeit. — Kollege Mehtaler verlas den Bericht, der über die Versammlung in der „Neuen Zeitung“ erschienen war. In diesem Bericht wurde Kollege Hartmann durch einen Schmierfinken, wie sich der Vorkitzende ausdrückte, in ganz gemeiner Weise angepöbel. Kollege Mehtaler geißelte mit scharfen Worten einen solchen entsetzten Bericht und erludte die Versammlung, darüber selbst zu urteilen. Am Schluß der Versammlung dankte der Vorkitzende für den guten Besuch und appellierte an die jungen Kollegen, daß sie sich an den Jubilaren ein Beispiel nehmen sollen. Eugen Mayer.

Berichtigung. In dem Versammlungsbericht von Eisenach in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans ist in bezug auf meinen Vortrag ein Fehler enthalten. Es steht da wörtlich: „Er erläuterte dies an Hand einiger Beispiele, unter anderen an dem einer tschechoslowakischen Schuhfabrik, welche ihre tägliche Leistung von 600 auf 25 000 Paar Schuhe steigerte.“ Dieses ist verkehrt wiedergegeben. Richtig muß es: „Er erläuterte dies an der Hand einiger Beispiele, unter anderen an dem eines tschechoslowakischen Schuhfabrikanten, welcher vor Ausbruch des Weltkrieges 600 Arbeiter und jetzt 25 000 Arbeiter in seinen Betrieben beschäftigt und gegenwärtig 120 000 Paar Schuhe täglich fertigt.“ H. Busch.

Die Unterscheidung von Schaf- und Ziegenleder.

Von Karl Michl.

Manuskript verboten!

Bei der Erzeugung der Feinlederwaren, Portefeulle- und Reisortitel, in erheblichem Maße auch bei der Euttsfabrikation, finden Schaf- und Ziegenleder, die dem technisch auch gut durchgebildeten Gerb- und Zurechtungsprozeß entsprechend als Mouton- und Chevreaugleder bezeichnet werden, in ausgedehntem Maße Verwendung. Ist aber werden solche Leder auch in der Kleinverfäbrung für Sonderzwecke benötigt, und hier ist es vorgekommen, daß der Tackner, Sattler oder Euttsmacher nicht in der Lage war, das Moutonleder vom Chevreaugleder zu unterscheiden. Dies erklärt sich ganz zwanglos durch die kultivierte Zurechtung. Die Züchtigkeit des Schafleders ist von Natur auffallend größer als die des Ziegenleders. Der Lederfabrikant verfügt aber heute über Verfabren und Hilfsmittel, mittels deren es möglich ist, das Ausgangsmaterial soweit zu verändern, daß die einzelnen Lederarten nur bei allerbesten Sachkenntnis voneinander unterschieden werden können. Die Unterschiede in der Züchtigkeit des Leders und das Verhalten des Narbens bei den bekannten empirischen Prüfungen werden bei der Zurechtung, besonders bei den Vollendungsarbeiten bis auf ein geringes ausgeglichen. Aber auch die Struktur des Leders wird durch Egalisieren, Imprägnierungsverfahren, durch Walzen, Narbenpressen, ungewöhnlich festhaftende hauchdünne Deckmassen usw. soweit verändert, daß die Unterscheidung Sachkenntnis fordert.

Ein einfaches Prüfungsverfahren ist folgendes: Mit einem möglichst dünnen Ausschärmeßer wird von dem Narben ein nicht zu kleines feines Häutchen heruntergeholt. Dieses Spaltteilchen soll so fein sein, daß man beim Halten gegen das Licht die Poren unterscheiden kann. Geht das ganz feine Spaltteilchen nicht, so bestreift man das heruntergeholt dünne Häutchen mit Schwärze. Hierauf markieren sich auf der Rückseite die Poren, weil die Schwärze durch diese schneller durchdringt. In der Stellung der Poren kann man den Unterschied mit einer gewöhnlichen Lupe, die nur fünf- bis achtmal vergrößert, deutlich wahrnehmen. Beim Ziegenleder sind immer drei bis fünf Poren in einer Gruppe vereint, während bei Schafleder jede Pore für sich ein Haar bei sichtlich gleichmäßigem Abstand hält.

Will man diese Prüfung an einem Wertstück vornehmen, von dem das Narbenhäutchen nicht abgespalten werden kann, so betupft man eine wenig auffallende Stelle mit Ammoniaklösung (Salmiakgeist). Die alkalische Lösung legt beim Betupfen die Poren frei und man kann den Unterschied der gruppenweise gelagerten Krater des Ziegenleders und der gleichmäßigen Einzelkrater des Schafleders mit ausreichender Sicherheit feststellen.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende November 1931.

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes setzt sich weiter fort und hat nach dem Bericht der Reichsanstalt die Erwerbslosen in Deutschland Ende November 5 057 000 erreicht. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden nahm in der ersten Novemberhälfte um 222 404, in der zweiten Monatshälfte um rund 214 000 Personen zu. Die Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit sind demnach völlig ergebnislos verlaufen. Entsprechend der Verschlechterung des Arbeitsmarktes ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger gestiegen in der Arbeitslosenunterstützung von 1 185 000 Ende Oktober auf rund 1 360 000; in der Krisenfürsorge von 1 350 000 auf rund 1 400 000, während Ende November d. J. rund 2,3 Millionen Arbeitslose auf die kommunale Wohlfahrtsfürsorge angewiesen sind. Die Versicherung umfasst also nur noch rund 26,9 Prozent der Unterstützten. Zahlreiche Arbeitslose sind ausgebeutert, ohne bei den strengen Maßstäben der Bedürftigkeitsprüfung in die Krisen- oder Wohlfahrtsfürsorge übergeführt zu sein. Auch sind zahlreiche Jugendliche infolge der Notverordnung ohne Unterstützung. Die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen dürfte daher erheblich höher liegen, als die amtlichen Zahlen der Reichsanstalt ausweisen.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Verband betrug Ende November 54,2 Proz. gegen 52,6 Proz. Ende Oktober 1931. Männliche Arbeitslose wurden ermittelt 10 750 gleich 57,1 Proz., weibliche 1578 gleich 40,1 Proz. Insgesamt waren Ende November d. J. 12 328 Verbandsmitglieder arbeitslos. Rechnet man zu dieser Zahl die Kurzarbeiter, umgerechnet in Vollarbeiter hinzu, so ergibt sich, daß Ende November auf je 100 Verbandsmitglieder 60,1 Vollerwerbstote entfallen, denen 39,9 Vollarbeitende gegenüberstehen. Ende Oktober kamen auf 59,7 Vollerwerbstote 40,3 Vollarbeitende.

Auf die einzelnen Gauen verteilen sich die Erwerbslosen und Kurzarbeiter wie folgt:

Gau	Verbandsmitglieder	Dieselben hatten Mitglieder		Davon waren arbeitslos		Insgesamt	Männliche	Weibliche	Arbeitslos	Insgesamt	Männliche	Weibliche
		m.	w.	m.	w.							
Ostgau	38	5350	660	1123	294	3417	58	312	2	48	2	46
Nordgau	24	2314	247	1422	112	1533	49	9	2	63	2	61
Mittel-Deutschl.	28	1421	305	769	128	897	52	140	4	58	5	53
Westl. Ostpreußen	15	2456	538	1597	228	1825	61	198	3	78	7	71
Bayern	9	1277	605	786	331	1117	59	123	2	15	1	14
Süd-Deutschl.	21	4153	1230	2042	397	2439	45	171	3	220	41	179
Rheinland-Westfalen	20	1840	341	1011	88	1099	50	126	5	54	33	21
Gesamt	153	18811	3932	10151	1578	12323	54	12362	4	536	88	453

Verteilt auf die Kreise 2881 arbeitslos und 976 weibliche, zusammen 3857 Verbandsmitglieder gleich 17,0 Proz. gegen 18,8 Proz. Ende Oktober 1931.

Kategorie	Männl.		Weibl.		Gesamt
	Arbeitslos	Kurzarbeiter	Arbeitslos	Kurzarbeiter	
1 bis 8 Std.	788	207	995	3,6	3,1
9 bis 16 Std.	634	187	821	5,7	4,4
17 bis 24 Std.	1146	467	1613	10,7	7,8
25 u. mehr Std.	313	115	428	2,2	0,9
Insgesamt	2881	976	3857	22,2	16,2

Sprachkurse.

Anfang Januar beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Sprachlehre und Satzlehre; Fremdwortkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufträgen usw. Zur Dedung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mk. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: C 54, Rosenhaller Straße 13 (nahe S-Bahn Börse und U-Bahn Weinmeisterstraße). Das Schulbüro ist werktäglich, außer Sonnabend, von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet.

Vorsicht! Schwindler in der Stedlung!

Überall spricht man von Stedlung, überall wird über Stedlung geschrieben. Das hat fündige Leute auf den Plan gerufen. Eine neue Gründerzeit ist angebrochen. In letzter Zeit sind in Deutschland etwa 300 neue Verbände aufgezo-gen worden, die alle den künftigen Stedler betreffen wollen. Vielfach richtet sich die Propaganda dieser Verbände auch an

Dresden.

Jubiläum 1906-1931.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

Jocke, Edmund	Tapezierer	13.	1.	06
Glöckner, Max	Sattler	29.	1.	06
Elser, Georg	Sattler	17.	2.	06
Hummich, Moritz	Sattler	3.	3.	06
Fischer, Richard	Tapezierer	24.	3.	06
Weghel, Paul	Sattler	30.	3.	06
Teiche, Richard	Sattler	1.	4.	06
Grund, Otto	Sattler	1.	4.	06
Schubert, Paul	Sattler	7.	4.	06
Reutsch, Albin	Tapezierer	7.	4.	06
Seufferth, Hans	Sattler	30.	4.	06
Müller, Fritz	Sattler	3.	5.	06
Henler, Alfred	Sattler	13.	5.	06
Schirmer, Alfred	Sattler	28.	5.	06
Egner, Bruno	Tapezierer	22.	5.	06
Berthold, Paul	Sattler	12.	6.	06
Baumann, Hermann	Sattler	1.	7.	06
Straßel, Karl	Sattler	18.	7.	06
Altmann, Johann	Tapezierer	27.	7.	06
Raumann, Karl	Sattler	4.	8.	06
Runkler, Max	Sattler	18.	8.	06
Schuster, Friedrich	Sattler	19.	8.	06
Holer, Heinrich	Sattler	5.	10.	06
Frank, Adolf	Sattler	29.	10.	06
Eggert, Richard	Sattler	3.	11.	06
Görner, Josef	Sattler	15.	12.	06

Nachtrag:

Füllkrug, Friedrich	Sattler	20.	3.	05
Schlegel, Friedrich	Tapezierer	2.	6.	03
Renke, Artur	Tapezierer	5.	5.	05



die Arbeitslosen, denen die Beschaffung einer landlichen Siedlung versprochen wird. Unter den Gründern befindet sich bestimmt mancher Idealist. Aber es sind hier auch viele Gauner anzutreffen, die bei der Werbung für die Siedlung nur ihre eigene Tasche füllen wollen. hinter einer Anzahl dieser Bünde stehen ausgeprobenes Schwindler, Hyänen des furchtbaren Übels der Arbeitslosen. Wer für die Siedlung einen Rat braucht, wendet sich an die bekannten Stellen der Arbeiterbewegung, unter anderem auch an die Kreis- und Gauleiter des Deutschen Landarbeiter-Verbandes.

Kriegsopfer sollen die Sozialversicherung sanieren.

Das Reichskabinett plant nach unumwunden gebliebenen Nachrichten die Anrechnung der Renten aus der Reichsversicherung auf die Invalidenrenten. Die Durchführung eines solchen Planes würde zwar innerhalb der Ausgabenpositionen des Reichshaushalts Verschiebungen, nicht aber tatsächliche Einsparungen bringen. Der Grundgedanke der Leistung und Gegenleistung in der Sozialversicherung würde aber völlig beseitigt und den Kriegsopfern weitere unerträgliche Lasten auferlegt. Das würde bei der schon jetzt unzureichenden Lebenshaltung der Kriegsopfer eine schwere Belastung auch der öffentlichen Wohlfahrtspflege, von der die Kriegsopfer durch ausreichende Leistung des Reiches grundsätzlich fernzuhalten sind, bedeuten. Der Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserwerbslosen hat deshalb sofort nach Bekanntwerden dieser Pläne an den Reichstanzler und an den Reichspräsidenten telegraphisch Protest eingelegt.

Rundschau

Neuer Vergleich für Mäbler, Leipzig. Die Leipziger Koffer- und Ledermarenfabrik Moritz Mäbler, Komm.-Ges., hat ihren Gläubigern einen neuen Vergleichsvorschlag unterbreitet, wonach Altgläubiger, die an dem im September 1930 abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich von 66 2/3 Prozent beteiligt waren und inzwischen 25 bis 30 Prozent erhalten haben, insgesamt 40 Prozent bis Ende Januar 1932 bekommen sollen. Den Neugläubigern, deren Forderungen etwa 26 000 Mk. betragen, werden 50 Proz. bis Ende Juni 1932 angeboten. Die in Offenbach (Main) abgehaltene Gläubigerversammlung erklärte sich einstimmig mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Milchstadt München. Die „Münchener Medizinische Wochenschrift“ stellt die überraschende Tatsache fest, daß München den größten Milchverbrauch aller deutschen Großstädte aufzuweisen hat. Im Jahre 1930 wurden in München je Kopf der Bevölkerung täglich 0,35 Liter Milch verbraucht. In Berlin waren es 1928 nur 0,27 Liter! Dafür ging der Bierkonsum schnell zurück. Im Jahre 1890 kamen in München noch jährlich 420 Liter Bier auf

den Kopf der Bevölkerung. 1928 waren es nur noch 220 Liter, also etwa die Hälfte, und die Literzahl für 1930 wird unter 200 liegen. Daraus ergibt sich allerdings, daß die Münchner noch über die Hälfte mehr Bier als Milch trinken. Ummerhin: dem Mährtrug ist im Milchtopf ein erster Konkurrent entstanden.

Das erste funktionell begründete Landgerichts-urteil gegen Rundfunkörer. Das Landgericht Braunschweig hat soeben ein Urteil gefällt, das außerordentliche Bedeutung für die Rundfunkörer hat. Es ist das erste Urteil, das sich eingehend zu sämtlichen, von gegnerischer Seite erhobenen technischen Einwendungen äußert und sie zwingend widerlegt. Die Inhaber störender elektrischer Geräte und Maschinen behaupten immer wieder, daß die Störungen durch Erhöhung der Energie der Rundfunk-sender oder durch Maßnahmen an der Empfangsanlage vermieden werden könnten. Diese Behauptungen weist das Landgericht mit ausführlicher technischer Begründung zurück. Die weiteren, stets wiederkehrenden Einwendungen der Störer, daß Schutzmittel an störenden Motoren oder dergl. Maßnahmen zur Folge hätten und untragbare Kosten verursachen, werden unter Berufung auf maßgebliche Gutachten und auf die Tatsache, daß in diesem Falle die Störungsmittel für fünf Motoren zusammen etwa 30 Mk. kosten, ebenfalls zurückgewiesen. Das Landgericht hat daher den Inhaber der störenden Motoren kostenpflichtig zur Unterlassung der Störungen verurteilt.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Schwach abgelehnt. Die Abstimmung über das geplante Gesetz für die Alters- und Hinterbliebenenunterstützung ergab 338 000 Ja-Stimmen und 501 000 Nein-Stimmen. Das Gesetz wurde demnach mit einer Mehrheit von 173 000 Stimmen verworfen. Das Gesetz über die Besteuerung des Tabaks, das als eines der Finanzmittel für die Sozialversicherung vorgezogen war, ist mit einer Zufallsmehrheit von einigen tausend Stimmen ebenfalls verworfen worden.

Bücherschau

Out and über die Fährten. Das Neue in Etlichkeit und Training von A. Glöckner, Stuttgart. Sportlehrer B. G. und Vorsitzender der Landesgruppe Württemberg, Baden, Pfalz des Verbandes Deutscher Sportlehrer E. A., auf Runddruckpapier mit 36 Bildern. Preis 1,25 Mk. Seeben erschienen im Süddeutschen Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Bismarckstr. 44.

Ein neues Buch von Max Barthel: „Wetterwahn und dem Wetter“ ist in der Bücherei des Buchhändlers Berlin, C. 51, Dreißendstr. 5, erschienen. (In Reinenband 8 Mk.)

In Deutschland ist das Wort „Weltrevolution“ sehr selten auf den Wühlhäutchen erdiger Ebenen gemeldet worden. Es hat keine fünf Jahre gedauert, und das große Wort, das so schnell Mode geworden war, konnte kaum ausgesprochen werden, ohne ironisches Gelächter zu erregen. Inzwischen haben die Ereignisse uns Gebuld beigebracht, auch etwas Gebuld mit der Geschichte. Was sind zwei Jahrzehnte im Reigen der Jahrhunderte? Wir alle haben gelernt, etwas weltgeschichtlich zu denken und pöchtig begreifen wir, daß das reinste ist so schnell anpassende Wort „Weltrevolution“ doch mehr ist als eine Phrase. Anzeichen sind gestärkt. Weltreize wurden geschickt, Sieger sind zu Besiegten geworden, China und Indien stehen am Anfang der größten revolutionären Bewegung der Geschichte, und die ganze kapitalistische Welt treibt auf dem laufenden Band, das sie sich selbst heute, dem Schicksal entgegen, das ihr der vielstimmige Marxismus prophezeit hat. Die ausdrucklose Sprache, die Fülle der Ereignisse und Gestalten, die Heftigkeit eines Menschen, der viel gesehen und viel erfahren hat, alles das zeichnet das neue Buch von Max Barthel aus.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 14. Dezember bis 20. Dezember ist der 51. und vom 21. Dezember bis 27. Dezember der 52. Wochenbeitrag fällig.

Die nächste Zeitung erscheint als Nr. 1 Jahrgang 1932 am 1. Januar 1932. Da die Weihnachtseftage auf Freitag, den 25. und Sonnabend, den 26. Dezember fallen, ersuchen wir alle Sendungen bis zum 24. Dezember an die Redaktion abzugeben.

Die Januar-Nummer des „Weggenossen“ kommt zusammen mit Nr. 2 des Verbandsorgans heraus. Redaktionschluss ist Freitag, der 1. Januar 1932.

Jelch. Die in letzter Mitgliederversammlung gewählte Kommission hat beschlossen, allen im Verband ausgesetzten Erwerbslosen eine Weihnachtseftage in der Höhe von drei Tagelöhnen der Erwerbslosenunterstützung zu gewähren. Selbstige gelangt zur Auszahlung am Montag, dem 21. Dezember, im Lokal „Felsenkeller“, Freilichtplatzstraße, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr für Männer und von 12 bis 14 Uhr für Frauen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsverwaltung.

Adressenänderungen

Swinemünde. Raff.: Gerhard Bädler, Römigstraße 18.